

**New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft,
Lüneburg –
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013**

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2013 insgesamt in einem schwierigen internationalen Umfeld als recht widerstandsfähig. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,4 Prozent gestiegen. Das insgesamt langsamere Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung stellt gewissermaßen eine Rückkehr zur Normalität in den letzten beiden Jahren dar. So betrug das Wirtschaftswachstum in den letzten zehn Jahren 2001-2013 im Durchschnitt 1,04 Prozent und in den Jahren 2007 bis 2013 im Durchschnitt 2,2 % trotz einem Minus von 5,1 % im Krisenjahr 2009.

Nach dem deutlichen konjunkturellen Aufholprozess in den beiden Jahren 2010 mit +4,0 Prozent und 2011 mit +3,3 Prozent nach dem massiven Rückgang des BIP um preisbereinigt 5,1 Prozent im Rahmen der großen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 verlangsamte sich das Wachstum in 2012 und 2013. In 2013 wuchs das BIP preisbereinigt um 0,4 Prozent nach einem Vorjahreswachstum von 0,7 Prozent.

Trotz nachlassendem Wachstumstempo hat sich die deutsche Wirtschaft im europäischen Vergleich im Jahr 2013 sehr gut behauptet. Mit dem vorgenannten vorläufigen BIP hat sich das jährliche Wachstum zwar weiter leicht abgeschwächt, lag aber insgesamt deutlich über den Vergleichswerten der Eurozone (-0,4 Prozent) und der Europäischen Union (ausgeglichen) insgesamt.

Aufgrund der Frühindikatoren ist davon auszugehen, dass sich das BIP in 2014 weiter erholen wird. Derzeit gehen die Prognosen im Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen von einem preisbereinigten Wachstum des BIP von 1,6 Prozent aus.

Bereits während des starken Wirtschaftswachstums in den Jahren 2010 und 2012 stieg die Zahl der Beschäftigten auf einen Rekordwert von mehr als 41 Mio. Erwerbstätigen. Die Wirtschaftsleistung im Jahr 2013 wurde von 41,8 Mio. Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt erbracht. Das waren 233 Tsd. Personen respektive 0,6 Prozent mehr als im Vorjahr 2012. Allerdings ist auch hier anzumerken, dass sich insbesondere in der

zweiten Jahreshälfte der Anstieg der Erwerbstätigkeit sich deutlich verlangsamte sich aber auch in 2013 auf niedrigem Niveau fortsetzte. Im IV. Quartal waren es durchschnittlich 42,2 Mio. Erwerbstätige.

Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen, die Summe der von allen Erwerbstätigen geleisteten Jahresarbeitsstunden, belief sich im Jahr 2013 auf insgesamt rund 58,1 Mrd. Stunden, was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Dabei ist ein weiterer Rückgang der durchschnittlich je Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden auf 1.388 Std. festzustellen.

Auch die Industrie der Gummi- und Kunststoffwaren verzeichnete im Jahr 2013 im Vergleich zum Boomjahr 2011 einen geringen Zuwachs. Allerdings kann hier von einer Stabilität auf hohem Niveau gesprochen werden, die sich beginnend im zweiten Halbjahr 2012 auch in 2013 durch weitere leichte Zuwächse auszeichnete. Insgesamt gesehen liegt man nach wie vor deutlich über dem Niveau der Jahre 2006-2010 und geht davon aus, dass auch im Jahr 2014 leichte Wachstumsschübe zu verzeichnen sein werden.

Die Geschäftstätigkeit des NYH AG Konzern gliederte sich in 2013 in die drei Hauptberichtssegmente „Haarpflegeprodukte“, „Hartgummi und Weichgummi“ und „Thermoplaste“. Der Sitz der Konzernmutter NYH AG ist in Lüneburg. Lüneburg ist zugleich Firmensitz der zum Börsenhandel im Freiverkehr der Baden Württembergischen Wertpapierbörse notierten Tacitus Capital AG sowie der Hercules Sägemann GmbH und der NYH Environment AG. Die Tacitus Capital AG dient der NYH AG als Holdinggesellschaft für das Produktionssegment Haarpflegeprodukte. Die Hercules Sägemann GmbH hat die bei der NYH AG liegenden Lizenzen in 2009 von derselbigen erworben und im Rahmen eines abgeschlossenen Lizenzvertrages das Nutzungsrecht an den Marken der NYH AG rückübertragen. Darüber hinaus tritt die Hercules Sägemann GmbH gegenüber den Kunden am Markt auf, während die NYH AG alle Leistungen im Auftrag der Hercules Sägemann GmbH um das Produkt erbringt. Die NYH Environment AG ist zum 31.12.2013 ohne Funktion.

Die evert-druck medienservice GmbH ist eine Druckerei mit Schwerpunkt im Buch- und Offsetdruck. Die evert-druck medienservice GmbH hat im August 2013 Insolvenzantrag gestellt, welcher im September 2013 eröffnet wurde. Die Beteiligung evert-druck medienservice GmbH wurde bereits in 2012 außerplanmäßig abgeschrieben.

Der Konzern NYH AG weist zum 31. Dezember 2013 ein Eigenkapital ohne Minderheiten in Höhe von TEUR -390 aus. Im Geschäftsjahr 2013 gab es keine Kapitalerhöhung.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

a. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die NYH AG erzielte im IFRS-Konzernabschluss 2013 einen konsolidierten Umsatz in Höhe von EUR 14,6 Mio. (Vorjahr: EUR 14,8 Mio.) und ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 685). Der EBIT ist gegenüber 2012 gesunken.

Die operativen Kosten sind geprägt von den Materialaufwendungen in Höhe von EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.), den Personalaufwendungen in Höhe von EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 6,4 Mio.) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.). Die größten Positionen der betrieblichen Aufwendungen sind Mieten- und Leasingkosten mit TEUR 131 (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.), Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 390 (Vorjahr: TEUR 225), Reparaturen und Instandhaltungen mit TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 248), Marketing und Vertriebskosten mit TEUR 413 (Vorjahr: TEUR 397) und sonstige Kosten mit TEUR 1.539 (Vorjahr: TEUR 972). Für das Geschäftsjahr 2013 ergibt sich nach Steuern ein Konzernjahresergebnis in Höhe von TEUR -434 (Vorjahr: TEUR -294). Das Ergebnis je Aktie beträgt EUR -0,05 (Vorjahr: EUR -0,03).

b. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die grundsätzlichen Ziele des Finanzmanagements liegen in der Stabilisierung sowie der weiteren Optimierung der Liquidität. Dabei gilt es vor allem, entsprechende Liquiditätszuflüsse zu erzielen, um die in der Bauphase entstandenen Finanzierungslücken und Verteuerungen des Objektes in einigen Bereichen aufzufangen. Dies konnte in den Folgejahren kontinuierlich realisiert werden und dadurch die Unternehmensrisiken in dem Bereich deutlich reduziert werden. Auch im Geschäftsjahr 2013 wurden weitere liquiditätsfördernde Maßnahmen erarbeitet.

Die NYH AG hat bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Basisbetrag in Höhe von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der Marktwert des Swaps zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 setzt sich zusammen aus der Bewertung der aktuellen Zinscoupons mit den Marktpreisen sowie der bis zum Bilanzstichtag

aufgelaufenen Stückzinsen. Alle Werte sind vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit auf den Bilanzstichtag zu Barwerten diskontiert. Der Zeitwert beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 357. Von der Risikobetrachtung her sind für die Geschäftsleitung keine Preisänderungs-, Ausfall und Liquiditätsrisiken erkennbar. Der Swap sichert die vertraglich vereinbarten Darlehenskonditionen nach oben ab und ermöglicht somit eine detaillierte Planung ohne Zinsrisiken.

Für das Geschäftsjahr 2013 wird ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 445 (Vorjahr: TEUR 810) ausgewiesen. Ausgehend vom Konzernjahresfehlbetrag vor Minderheitsanteilen von TEUR -390 (Vorjahr: TEUR -246) und unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.157 (Vorjahr: TEUR 1.123), Zinsen in Höhe von TEUR -741 (Vorjahr: TEUR -820) und der Abnahme der Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.124 (Vorjahr: Zunahme TEUR 417), der Erhöhung des kurzfristigen Vermögens in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR - 208) sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.346 (Vorjahr: Zunahme TEUR 537) erzielte der Konzern einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 445 (Vorjahr Zufluss: TEUR 810).

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 437) wird im Wesentlichen getragen von auszahlungswirksamen Investitionen in immaterielle und materiellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 464).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 540 (Vorjahr: Abfluss TEUR 291) resultiert aus der Auszahlung von Tilgungen im kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 540 (Vj: TEUR 303).

Bei einem Bestand an liquiden Mitteln von rund EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio) zum 31. Dezember 2013 und einem in Zukunft wieder zu erwarteten positiven Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit kann der Konzern seine fälligen Zahlungsverpflichtungen aller Voraussicht nach jederzeit erfüllen.

c. Vermögenslage (Bilanz)

Die Bilanzsumme beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr rund EUR 17,7 Mio. (Vorjahr: EUR 19,6 Mio.); sie entfällt aktivseitig vor allem auf Sachanlagen unter anderem auch

wegen des Neubaus in Lüneburg mit EUR 11,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12,0 Mio.) und auf Vorräte in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.). Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen lag zum Bilanzstichtag bei EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.).

Die Passivseite der Bilanz ist geprägt von den Pensionsrückstellungen EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.) und den langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,5 Mio.). Die Eigenkapitalquote beträgt rund -5,6 % (Vorjahr: -4,6 %).

3. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

Die heutigen Geschäftsfelder des NYH AG Konzern haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleiben die strategischen Geschäftsfelder des Unternehmens. Der Geschäftsbereich Neue Technologien wurden neu strukturiert und entsprechend refinanziert, so dass sich alle Aktivitäten auf das Kerngeschäft konzentrieren.

Die Geschäftsfelder sind wie folgt:

- Haarpflegeprodukte (Anteil ca. 43 %; Vorjahr ca. 42 %)
- Hartgummiprodukte (Anteil ca. 18 %; Vorjahr ca. 12 %)
- Weichgummi (Anteil ca. 16 %; im Vorjahr ca. 22 %)
- Thermoplaste (Anteil ca. 22 %; Vorjahr ca. 23 %)
- Sonstige (Anteil ca. 1 % ; im Vorjahr ca. 1 %)

Im Rahmen der Geschäftsfelder konnten die ersten neuen Produkte vor allem im Haarpflege Segment in 2013 erfolgreich eingeführt werden und eine entsprechende Marktdurchdringung im Rahmen einer neuen Vertriebsstrategie erlangt werden. Ende 2012 wurde ebenfalls das neue Hartgummiprodukt Urne in zwei verschiedenen Größen weitestgehend finalisiert. Neben Großhändlerinteressen aus dem Ausland erfolgte im Rahmen diverser Messen in 2013 die Produktvorstellung in Deutschland. Das gezeigte Interesse war groß. Wenn auch die getätigten Verkäufe preisbedingt nicht den ursprünglichen Erwartungen entsprachen, so ist dieses Produkt am Markt positiv einzustufen und sollte mittelfristig insbesondere unter den Aspekten der zwischenzeitlichen Kostenreduktion in der Herstellung ein hohes Marktpotential haben.

Die im Industriebereich verstärkte Akquisition führte insbesondere im Bereich des Automotivs zu verstärkten Projektanfragen. Bei solchen Projekten ist aber grundsätzlich eine mittel- bis langfristige Entwicklungszeit zu berücksichtigen, so dass wie hier in der zweiten Jahreshälfte 2014 von den ersten Aufträgen ausgehen.

a. Werkzeuge für die Haarpflege

Der Bereich Werkzeuge für die Haarpflege besteht im Wesentlichen aus der Herstellung und dem Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie aus dem Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Abnehmer ist im Wesentlichen das Friseurhandwerk im In- und Ausland. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Hartgummikamms sind, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, zurzeit noch unerreicht. Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel aus dem Material Carbon hergestellte Käämme, realisiert die NYH AG gemeinsam mit Partnerfirmen. Unter den Marken Hercules Sägemann und Matador ist die NYH AG Marktführer in diesem Bereich des Handwerks. Mittlerweile konnten im Einzelhandel deutliche Erfolge erzielt werden. Mit der Akquisition des deutschen Marktführers im Parfümeriebereich, den Akquisitionsbemühungen um weitere interessante Handelsketten sowie durch intensive Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie sind die Grundlagen für ein deutliches Wachstum in der Zukunft gelegt.

b. Formteile

Intensive, langfristige Zusammenarbeit mit den Kunden bei der Kundenakquisition sowie bei der Produkt- und Produktionsverfahrensentwicklung ist schon im Vorfeld der Konstruktion notwendige Voraussetzung und wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Weiterentwicklung des Know-How und der Beginn der Entwicklung der folgenden Generation mit Serienreife eines Produktes hat hohe Priorität.

c. Ebonite (Hartgummi)

Der Bereich Ebonite ist vor allem gekennzeichnet durch die Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Material-beschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für

professionelle Musiker. Aber auch neue Entwicklungen auf Basis von speziellen Thermoplasten werden zusammen mit Kunden entwickelt, so dass die NYH AG auch diesen Kompetenzbereich zukünftig besetzen wird.

d. Weichgummi

Der Bereich Weichgummi ist gekennzeichnet, durch Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden, wie zum Beispiel kraftstoffführende Leitungen, die aus speziellen Weichgummimischungen hergestellt und aufwendig hinsichtlich Qualitätssicherung und Kontrolle vom Rohstoff über die eingesetzten Werkzeuge, bis hin zum Fertigungsprozess und der Ausgangskontrolle und Logistik sind, bilden einen Schwerpunkt im Bereich der Elastomere.

Solche mit Kunden entwickelten Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden in der Regel um ein Vielfaches.

e. Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen bilden einen Geschäftsbereich mit deutlich wachsenden Umsatzerlösen und kontinuierlich ansteigenden Erträgen sowie einem Know-How-Schwerpunkt der NYH AG.

Die NYH AG hat mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Fertigungsverfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im μ -Bereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden.

Die Komfort- und Qualitätsverbesserung des Kundenprodukts dieser sicherheitsrelevanten Baugruppen wird im Premiumbereich der Automobilindustrie eingesetzt.

f. Produktentwicklungen

In den Industriebereichen Elastomere und Thermoplaste ist fortwährende Entwicklungsarbeit, sowohl eigene als auch in Kooperation mit den Kunden, unabdingbar und stellt für die NYH AG mittel- und langfristig einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Die NYH AG wird die notwendige Weiterentwicklung von Know-How, intern sowie mit der Unterstützung externer Spezialisten, weiter vorantreiben. Zwei neue Produkte im Hartgummibereich und in der Haarpflege der NYH AG stehen kurz vor dem Abschluss der Marktreife und der Markteinführung.

4. Konzernverhältnisse

Für die NYH AG besteht die Verpflichtung, als kapitalmarktorientiertes Konzern-Mutterunternehmen mit Sitz in der Europäischen Union gem. § 264d HGB, einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungabschluss gem. § 315a HGB erstellen.

In den Konzern werden folgende Tochterunternehmen mit einbezogen:

<u>Gesellschaft</u>	<u>Anteil</u>	<u>Konsolidierung</u>
NYH AG		
TACITUS AG	77,67 %	Vollkonsolidierung
HERCULES GmbH	77,67 %	Vollkonsolidierung
NYH ENVIRONMENT AG	95,76 %	Vollkonsolidierung
VOIGTLAENDER GmbH	20,00 %	At Equity

5. Chancen- und Risikobericht

a. Chancenbericht

Basierend auf den Produktneuentwicklungen in den letzten Jahren sowie der geplanten Produkt- und Markterweiterungen sowohl im Haarpflege- als auch im Industriebereich wird sich die NYH AG in den folgenden Jahren weiter im Markt etablieren und die Umsätze kontinuierlich ausbauen. Durch die im Februar 2014 abgeschlossene Einkaufsfinanzierung in Höhe von TEUR 1.500 werden die Umsatzausweitungen liquiditätsmäßig abgesichert. Verbunden mit einem weiter sensibilisierten

Kostenbewusstsein werden sich die Erträge nachhaltig positiv entwickeln. Gleichzeitig wird durch den weiter steigenden Cashflow eine Reduzierung der Fremdverbindlichkeiten ermöglicht, was zu einer gleichzeitigen Steigerung der Eigenkapitalquote führt.

b. Risikomanagement

Ein ständig weiterentwickeltes Controlling Tool liefert der Geschäftsleitung zeitnahe sämtliche operative Finanzdaten, die im Tages-, Wochen- oder Monatsrhythmus notwendige Berichte und Auswertungen liefern. Ein ständiger Austausch sowie Informationsveranstaltungen für Führungskräfte führen auf allen Ebenen zu einer deutlichen Transparenzsteigerung. Für alle Erfolgsfaktoren und für die kritischen Bereiche wurden Verantwortungen, Berichte oder Projektteams gebildet, um künftigen Risiken optimal begegnen zu können. Ergänzend hierzu ist noch auf die Ausführungen Punkt 12. Internes Kontrollsystem hinzuweisen.

c. Wesentliche Einzelrisiken

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem – soweit möglich – durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren waren wesentliche Preissteigerungen in diesem Bereich zu verzeichnen. Es bestehen die markttypischen Beschaffungs- und Absatzrisiken mit weniger relevanten Lieferanten und Großkunden. Im Rahmen des Beschaffungsrisikos werden immer wieder Möglichkeiten geprüft und entwickelt, diese Risiken zukünftig zu minimieren. Insbesondere die abgeschlossene Einkaufsfinanzierung ermöglicht hier Maßnahmen zur Risikobegrenzung und –minimierung.

Ausfallrisiken seitens Abnehmer im Industrie-Bereich werden nicht gesehen, da die NYH AG hier i.d.R. Zulieferer von in der Öffentlichkeit stehenden global tätigen Großkunden ist. Sollte wider Erwarten einer dieser Großkunden ausfallen, hätte dies weitreichende Folgen für die NYH AG. Im Bereich Hairtools arbeitet die NYH AG in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen. Durch die ständigen Akquisitionsbemühungen um neue Großkunden und die Erweiterung der Produktpalette im Haarbereich werden auch hier Vorkehrungen für Eventualitäten getroffen.

d. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken

Die Ecocity KG ist wegen Nichterfüllung seitens der NYH AG, mit Schreiben vom 20. Oktober 2010 und sofortiger Wirkung, von den beiden Nachträgen zum Grundstückskaufvertrag vom 22. Februar 2006 des Grundstücks Nartenstraße, Hamburg-Harburg zurückgetreten. Diese Kündigung der Nachträge hat die NYH AG angenommen.

Am 29. Dezember 2010 hat die Ecocity KG einen Mahnbescheid erlassen. Die NYH AG hat sofort einen begründeten Widerspruch eingelegt. Darauf hat die Ecocity KG eine teilweise Klagerücknahme vorgenommen. Unter Einbezug der rechtlichen Würdigung unserer Fachanwälte wurde für die sich aus dieser noch bestehenden Klage ergebenden Risiken umgehend entsprechende Vorsorge im Jahresabschluss getroffen. Im Rahmen eines gerichtlichen ersten Termins haben die Prozessparteien dem Gericht ihre Ansichten dargelegt.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13.11.2013 kam es zwischen den Parteien zu einem Vergleich. Dieser beinhaltet neben einer Generalsquittung eine Summe in Höhe von TEUR 600 in entsprechenden Raten, mit der alle Forderungen, Zinsen und eventuelle Kosten der Gegenseite abgegolten wurden. Die Ratenvereinbarung sieht neben einer sofortigen Zahlung von TEUR 50 ab Februar 2014 monatliche Raten in Höhe von TEUR 20, die sich ab Juli 2014 auf TEUR 10 reduzieren, vor. Mit diesem Vergleich konnte ein wesentliches, bestandsgefährdendes Risiko deutlich minimiert werden. Ein Rückstand von zwei Raten würde eine Erhöhung der Vergleichssumme um TEUR 300 auf TEUR 900 (abzgl. der bis zu diesem Zeitpunkt der geleisteten Zahlungen) mit sofortiger Fälligkeit zur Folge haben. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses waren alle Raten ordnungsgemäß aufgenommen worden. Die Restverbindlichkeit beträgt TEUR 490.

Analog und anhand der Planungsrechnungen ist abzuleiten, dass davon auszugehen ist, dass sich in den nächsten Jahren die Cashflow Situation weiter deutlich verbessern wird und sich somit bereits zum jetzigen Zeitpunkt erkennbar ist, dass sich damit auch die Refinanzierungsmöglichkeiten der NYH AG – basierend auf den sich fortlaufend weiter verbessernden Ergebnissen – deutlich positiver entwickeln.

Die Liquiditätssituation der NYH AG ist trotz der vorstehend dargestellten Entwicklung insbesondere aufgrund der nicht erreichten zeitlichen Ursprungsplanung des neuen Standorts nach wie vor angespannt. Obwohl die Gesellschaft mittlerweile seit dem Geschäftsjahr 2012 aus operativem Geschäft einen positiven Cashflow erarbeitet, besteht derzeit noch ein sich zwar ständig reduzierender Verbindlichkeitenüberhang, der immer noch Einfluss auf die Materialbeschaffung hat.

Eine zeitnahe und von den unternehmensinternen zeitlichen und betragsmäßigen Planungen der Inanspruchnahme der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen, kann insofern trotz der positiven Cashflow Entwicklungen zu Liquiditätsengpässen führen. Die Gefahr der Nichterreichung der Umsatzplanung durch infrastrukturelle Einflüsse am derzeitigen Betriebsstandort sowie die Verzögerung oder Nichterreichung der Kostensenkungsmaßnahmen bestehen weiterhin.

Die Finanzrisiken bei der Gesellschaft haben sich zwar im letzten Jahr durch entsprechende Maßnahmen ständig reduziert, allerdings ist die Liquiditätssituation der Gesellschaft immer noch als angespannt anzusehen. Die bestehende positive Fortbestandsprognose für die künftigen Geschäftsjahre hängt im Wesentlichen von der Erreichung der geplanten positiven Ergebnisse und Liquiditätszuflüsse ab. Für die Erreichung der Liquiditätsziele müssen neben den Planzahlen auch die geplanten Strukturmaßnahmen umgesetzt werden. Durch den Abschluss der Einkaufsfinanzierung konnte eine maßgebliche Strukturmaßnahme umgesetzt werden. Der zunächst eintretende positive Effekt der Vorfinanzierung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren schlägt sich dann in einem weiteren allerdings zeitverzögerten zusätzlich entstehenden Liquiditätszufluss aus gestiegenen Deckungsbeiträgen nieder. Parallel zu dieser Maßnahme werden weitere Verhandlungen über Liquiditätszufluss im kurzfristigen Bereich geführt.

Zeitnahe Rationalisierungsmaßnahmen, die Ausnutzung betriebswirtschaftlich technischer Skaleneffekten, sowie die Automatisierung technischer Prozesse tragen wesentlich zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

6. Nachtragsbericht

Aufgrund der momentan schlechten Wirtschaftslage durch den Wegfall eines Industrieproduktes, der in den ersten 5 Monaten 2014 noch nicht kompensiert werden konnte, hat die NYH AG ab Juni 2014 bis Oktober 2014 Kurzarbeit angemeldet. Im November 2014 wurde bis auf weiteres eine Absenkung der Arbeitszeit von 37,5 Stunden auf 35,0 Stunden verordnet. Im IV. Quartal 2014 wurde ein Sanierungsgutachten nach IDW S 6 erstellt, wobei in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit der Sparkasse Lüneburg in Bezug auf neue Finanzierungsmodalitäten und Tilgungsaussetzungen geführt wurden. Im Rahmen des Sanierungsgutachtens wurden desweiteren langfristige Zahlungspläne in Bezug auf fällige Kreditorenverbindlichkeiten erstellt

7. Prognosebericht

Der Vorstand hat für das Jahr 2013 Umsätze in Höhe von knapp EUR 14,6 Mio. realisiert. Davon wurden rund EUR 6,3 Mio. im Bereich Haarpflegeprodukte und EUR 8,3 Mio. im Bereich Industrie erwirtschaftet. Das Betriebsergebnis (vor Steuern) hat einen Wert von TEUR 157.

Für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 wird der Fokus verstärkt auf die Kostensenkung bei weitestgehend stabilen Umsätzen, bzw. bei einer nur leicht ansteigenden Umsatzentwicklung in den nächsten drei Jahren, gelegt. Für 2014 wird ein Umsatz in Höhe von 12,5 Mio. Euro erwartet und für die Jahre 2015 und 2016 beläuft sich der Planumsatz auf 13,1 Mio. Euro.

8. Organe

Herr Bernd Menzel vertritt die NYH AG als Vorstand und führt den Restrukturierungskurs des Konzerns weiter fort.

Herr Bernd Menzel ist zudem Vorstand der Tacitus Capital AG sowie Geschäftsführer der Hercules Sägemann GmbH und Vorstand der New York Hamburger Environment AG.

9. Vergütung der Organträger

Die Vorstandsbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 134. Die gesamte Vergütung des Vorstands umfasste lediglich fixe Bestandteile sowie die Abgeltung des Urlaubsanspruches.

Die Aufsichtsratsbezüge beliefen sich satzungsgemäß auf insgesamt TEUR 22,5. Im Berichtsjahr wurden allerdings TEUR 15 für Aufsichtsratsvergütungen der Vorjahre bezahlt, die Zuführung zu den Rückstellungen erfolgte entsprechend. Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst ebenfalls nur fixe Bestandteile. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds der NYH AG.

10. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das Grundkapital des NYH AG Konzerns belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2013, unverändert zum Stichtag 31. Dezember 2012, auf TEUR 8.556. Es war eingeteilt in 7.997.914 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

a. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

b. Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Gem. § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden.

Frau Birthe Menzel hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der NYH AG am 7. März 2014 27,01 Prozent beträgt. 3,13 Prozent der Stimmrechte sind Frau Birthe Menzel gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind die Stimmrechtsanteile unverändert.

Weitere Aktionäre, welche 10 Prozent oder mehr vertreten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

c. Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

d. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gem. § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff. AktG i. V. m. 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gem. § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt,

nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die für satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 AktG und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und darüber hinaus einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit). Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen vor.

e. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien: er ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 26. November 2013 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 11. März 2009 um einen Betrag bis zu EUR 3.392.555,07 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008/I). Ausgegeben werden dürfen nur Stammaktien. Von dieser Ermächtigung ist noch ein Betrag bis zu EUR 1.621.997,75 offen.

Weiter ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 16. März 2016 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 4. Mai 2011 um einen Betrag bis zu EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I). Von der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2011/ I wurde bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 kein Gebrauch gemacht.

Ferner ist er ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses, insbesondere bei der Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung durch runde Beträge, ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre

auszuschließen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

f. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen. Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

11. Internes Kontrollsystem

Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist zunächst abhängig von der Qualität der zugrunde liegenden Einzelabschlüsse. Hier wird durch Funktionstrennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt. Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Datensicherheit geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung des Einzelabschlusses in einem revisionssicheren Buchhaltungssystem. Hier werden die handelsrechtlichen Einzelabschlüsse nach HGB erstellt.

Durch die zeitnahen Verbuchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken

frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Planungssysteme werden stetig an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess. Dadurch ist die Zuverlässigkeit des Planungssystems auf einem hohen Standard gewährleistet.

Das vom Vorstand eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelne Prozesse involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen.

Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch eine Taskforce überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt.

12. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der NYH AG unter www.nyh.de/ir/Erklaerung_Unternehmensfuehrung abrufbar.

13. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 15. Juli 2015

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

AKTIVA	Erläuterungen	EUR	EUR	TEUR	PASSIVA	Erläuterungen	EUR	EUR	TEUR
	(2.2.), (3.)		31.12.2013	31.12.2012		(2.2.), (4.)		31.12.2013	31.12.2012
A. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					A. EIGENKAPITAL	(4.)			
I. Immaterielle Vermögenswerte	(2.3.), (3.1.)				I. Gezeichnetes Kapital	(4.1.)	8.555.687,46		8.556
1. Geschäfts- oder Firmenwert		202.850,90		203	II. Kapitalrücklage	(4.2.)	1.416.484,84		1.416
2. Sonstige selbstgesch. Vermögenswerte		141.618,00		157	III. Gewinnrücklagen	(4.3.)	306.775,13		307
3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte		<u>489.069,51</u>		<u>586</u>	IV. andere Gewinnrücklagen	(4.3.)	-723.977,03		-1.019
			833.538,41	946	V. Ergebnisvortrag	(4.4.)	-10.046.497,96		-9.800
II. Sachanlagen	(2.3.), (3.2.)				VI. Ergebnis Mehrheitsgesellschafter	(4.3.)	-390.033,70		-247
1. Grundstücke, Gebäude		9.069.170,93		9.361	VII. Nicht beherrschende Anteile	(4.4.)	-109.130,08		-65
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.350.959,30		2.616	EIGENKAPITAL		<u>-990.691,34</u>		<u>-851</u>
3. Sonstige Sachanlagen		130.236,17		81					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>0,00</u>		<u>0</u>	B. SCHULDEN	(2.2.), (4.)			
			11.550.366,40	12.058	I. Langfristige Schulden	(2.3.), (4.5.)			
III. Anteile gem. Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	(3.3)		0,00	417	1. Rückstellungen, langfristige		3.225.148,00		3.675
IV. Finanzanlagen	(2.2.), (3.3.)				2. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		5.090.866,33		5.528
sonstige Finanzanlagen			26.501,00	27	3. Derivate		356.643,46		486
V. Langfristige Forderungen			22.986,88	172	4. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen		<u>1.041.789,68</u>		<u>1.007</u>
VI. Aktive Latente Steuern	(2.4.), (3.4.)		<u>1.452.099,21</u>	<u>969</u>				9.714.447,47	10.696
LANGFRISTIGES VERMÖGEN			13.885.491,90	14.588	II. Kurzfristige Schulden	(2.3.), (4.6.)			
B. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.309.274,27		2.655
I. Vorräte	(2.3.), (3.5.)		2.263.328,84	2.348	2. Verzinsliche Verbindlichkeiten		1.849.594,48		2.116
II. geleistete Anzahlungen			142.530,23	182	3. Sonstige Rückstellungen		198.500,00		873
III. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2.2.), (3.6.)		1.173.090,56	2.209	4. Sonstige Verbindlichkeiten		5.479.464,13		3.994
IV. Steuerforderungen	(2.4.), (3.7.)		18.880,53	100	5. Sonstige Steuerverbindlichkeiten		60.284,57		63
V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(3.8.), (6.)		<u>217.191,80</u>	<u>187</u>	6. Steuerrückstellungen	(2.3.), (2.4.)	0,00		0
KURZFRISTIGES VERMÖGEN			3.815.021,96	5.025	7. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen		<u>79.640,28</u>		<u>67</u>
								8.976.757,73	9.769
					SCHULDEN			18.691.205,20	20.465
SUMME VERMÖGEN			17.700.513,86	19.614	SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			17.700.513,86	19.614

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg
Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

Anlage 2

	Erläuterungen	EUR	2013 EUR	2012 TEUR
I. Umsatzerlöse	(2.3), (5.1.)		14.620.112,24	14.871
II. Bestandsveränderung Erzeugnisse			78.416,20	-17
III. Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00	157
IV. spezielle betriebliche Aufwendungen				
1. Materialaufwand	(5.3.)	-4.559.434,58		-5.015
2. Personalaufwand	(5.4.)	-6.743.705,16		-6.416
3. Abschreibungen	(3.1.), (3.2.)	<u>-807.981,30</u>		<u>-1.084</u>
			-12.111.121,04	-12.515
V. sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen				
1. sonstige betriebliche Erträge	(5.5.)	465.484,80		433
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.6.)	<u>-2.895.873,04</u>		<u>-2.245</u>
			-2.430.388,24	-1.812
VI. Betriebsergebnis			157.019,16	685
VII. Ergebnis At Equity bewerteter Beteiligungen	(5.7.)		-67.745,32	-70
VIII. Finanzergebnis	(5.7.)			
1. sonstige Finanzerträge		41.010,44		20
2. Finanzaufwand		-741.264,02		-820
3. Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen		0,00		-1
4. Abschreibungen aus at Equity bewerteten Beteiligungen		<u>-349.338,38</u>		<u>-38</u>
			-1.049.591,96	-839
IX. Ergebnis vor Steuern			-960.318,12	-224
X. Ertragssteuern	(5.8.)		526.720,45	-70
XI. Ergebnis nach Steuern			-433.597,67	-294
XII. Verlustanteil Minderheitsgesellschafter	(4.4.)		43.563,97	47
XIII. Ergebnisanteil Eigenkapitalgeber der Muttergesellschaft	(4.3.)		-390.033,70	-247
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	(5.9.)		-0,05	-0,03
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	(5.9.)		-0,05	-0,03
- im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert) in Stück	(4.1.), (5.9.)		7.997.914	7.997.914
- im Umlauf befindliche Aktien (verwässert) in Stück	(4.1.), (5.9.)		7.997.914	7.997.914
Ergebnis nach Steuern	(5.)		-433.597,67	-294
Beträge, die in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden				
Cash-flow-Hedges				
im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen	(4.5.)		129.856,10	-49
Latente Steuern			-20.718,20	24
Beträge, die in künftigen Perioden nicht in die GuV umgegliedert werden				
Gewinne / Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne			208.096,00	-477
Latente Steuern			-22.464,64	51
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			294.769,26	-452
Gesamtergebnis			-138.828,41	-745
davon entfallen				
auf Aktionäre der NYH AG			-95.264,44	-699
auf Minderheiten			-43.563,97	-47

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

Anlage 4

	Erläuterung	2013 TEUR	2012 TEUR
Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	(5.)	-260	576
+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen		0	-149
+/- Abschreibungen /Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		1.157	1.123
+/- Zunahme/Abnahme aus Währungsdifferenzen		0	0
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte		84	-460
+/- Zunahme/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.036	-543
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-1.124	417
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		65	-71
+/- Zunahme/Abnahme anderer kurzfristiger Aktiva ohne Finanzschulden		120	-208
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.346	537
+/- Zunahme/Abnahme anderer kurzfristiger Passiva ohne Finanzschulden		1.413	389
- Auszahlungssaldo aus Ertragssteuern		0	0
- Gezahlte Zinsen		-741	-820
+ Erhaltene Zinsen		41	20
- Anpassungen aufgrund von Unternehmenskäufen/ -verkäufen		0	0
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	(6.1.)	445	810
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-189	-464
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		0	170
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen		0	0
- Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte und at Equity bewerteten Anteilen		0	-50
+ Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten		149	18
+ Auszahlungen aus dem Abgang von anderen langfristigen Vermögenswerten		0	-111
- Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaften und Anteilen konsolidierter Gesellschaften unter Abzug erworbener Zahlungsmittel		0	0
+ Einzahlungen für den Verkauf von Gesellschaften und Anteilen an konsolidierten Unternehmen		0	0
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	(6.2.)	-40	-437
+ Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien		0	0
- Auszahlungen für Aufwendungen aus der Ausgabe von Aktien		0	0
- Veränderung Minderheiten		-1	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		0	11
- Auszahlungen für die Aufwendungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		0	0
- Dividendenausschüttung		0	0
- Gezahlte Zinsen aus Darlehen		0	0
- Auszahlung aus der Tilgung von kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten		0	0
- Auszahlung aus der Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		-540	-303
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	(6.3.)	-540	-291
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-135	82
+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		165	-403
+/- wechselkursbedingte Änderungen		0	0
+/- konsolidierungskreisbedingte Änderungen		0	0
+/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		187	509
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(6.4.)	217	187

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg

Notes zum Konzernabschluss nach IFRS

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

1 Angaben zum Unternehmen und Bewertungsgrundsätze

1.1 Geschäftstätigkeit und rechtliche Verhältnisse

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg (im Folgenden „NYH“, „Konzern“ oder „Gesellschaft“ genannt) wurde im Jahre 1871 gegründet.

Als Konzernobergesellschaft erstellt die NYH einen Konzernabschluss. Die Geschäftstätigkeit der NYH gliedert sich in die drei Hauptberichtssegmente „Haarpflegeprodukte“, „Hart- und Weichgummi“ und „Thermoplaste“. Der Sitz der Konzernmutter NYH ist in Lüneburg. Lüneburg ist zugleich Firmensitz der zum Börsenhandel im Freiverkehr der Baden Württembergischen Wertpapierbörse notierten Tacitus Capital AG (vorher München), der Hercules Sägemann GmbH und der NYH Environment AG. Die Tacitus Capital AG dient der NYH AG als Holdinggesellschaft. Die NYH Environment ist zum 31. Dezember 2013 ohne Funktion. Die Hercules Sägemann GmbH dient der NYH AG als Lizenzträger für Haarpflegeprodukte.

1.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss einbezogen sind neben der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, alle Tochterunternehmen, die die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Wesentliche assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Soweit Anteile an Tochterunternehmen, an Gemeinschaftsunternehmen oder an assoziierten Unternehmen aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie gemäß IAS 39 bilanziert. Tochterunternehmen ohne Geschäftsbetrieb bzw. mit geringem Geschäftsvolumen werden dabei grundsätzlich nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Zum 31. Dezember 2013 wurden die folgenden Gesellschaften konsolidiert:

Gesellschaft	Anteilsbesitz	Art der Beteiligung	Konsolidierungsmethode
Tacitus Capital AG	77,67 %	unmittelbar	Vollkonsolidierung

Hercules Sägemann GmbH	77,67 %	mittelbar	Vollkonsolidierung
NYH Environment AG	95,76 %	unmittelbar	Vollkonsolidierung
Voigtländer GmbH	20,00 %	unmittelbar	Equity-Methode

Für den Kreis der konsolidierten Tochterunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewandt. Anteilsbesitz und Stimmrechtsquote der Tochterunternehmen sind identisch.

Die Anforderungen nach IAS/IFRS betreffend der Einbeziehungspflicht für alle inländischen Tochterunternehmen, sofern die Muttergesellschaft sie beherrscht, d. h. an denen sie mittelbar oder unmittelbar mehr als 50% der Stimmrechte hält (vgl. IAS 27.12 und IAS 27.13), werden beachtet.

1.3 Unternehmensveräußerungen

Im Geschäftsjahr 2013 erfolgten keine Unternehmensveräußerungen.

Die evert-druck medienservice GmbH, an der die NYH noch zu 50% unmittelbar beteiligt ist, wurde 2013 insolvent (Insolvenzantrag 19. August 2013). Zum 31. Dezember 2012 wurde die evert-druck medienservice GmbH über die Equity-Methode konsolidiert. Nachdem der maßgebliche Einfluss der NYH auf die evert-druck medienservice GmbH mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens weggefallen ist, wurde auch die Konsolidierung über Equity-Methode eingestellt. Die Anteile an der evert-druck medienservice GmbH werden zum 31. Dezember 2013 nun erstmals entsprechend IAS 39 bilanziert. In 2013 wurden diese Anteile darüber hinaus in die Position Finanzielle und andere Vermögenswerte umgegliedert. Die Anteile an der evert-druck medienservice GmbH waren sowohl zum 31. Dezember 2012 (entsprechend der Equity-Methode), als auch zum 31. Dezember 2013 (IAS 39.46: Zeitwert) mit TEUR 0 bewertet bzw. voll wertberichtigt.

1.4 Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen

Zum 1. Januar 2012 (Erwerbszeitpunkt) wurden seitens der NYH Environment AG, Lüneburg (vormals Flavus Beteiligungen AG, München) 100,00% des Stammkapitals bzw. 100,00% der Geschäftsanteile (EUR 400.000,00) der DCA Deckert Anlagenbau GmbH, Lüneburg erworben (Beurkundung 21. Dezember 2011).

Die Käuferin, NYH Environment AG, Lüneburg war zum Erwerbzeitpunkt eine 95,76%-ige Tochter der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG.

Der Unternehmenserwerb wurde in 2012 jedoch noch bis zum Erstellungszeitpunkt des IFRS-Konzernabschlusses 31. Dezember 2011 zwischen den ursprünglichen Parteien komplett rückabgewickelt, so dass dieser Unternehmenszusammenschluss in 2012 nicht mehr zu bilanzieren und zu berücksichtigen war.

Es lagen somit keine Unternehmenszusammenschlüsse in 2012 vor.

Zum 31. Dezember 2012 hielt die NYH unmittelbar 77,33% an der Tacitus Capital AG. Die Tacitus Capital AG wird seit dem 12. März 2009 (Erwerbszeitpunkt) vollkonsolidiert. Zum 1. März 2013 wurde der Anteil an der Tacitus Capital AG von 77,33% um 0,34% (=500 Aktien) auf 77,67% aufgestockt. Der Kaufpreis für diese Aktien betrug TEUR 0,5 und wurde in bar entrichtet. Die Minderheitenanteile verringerten sich dadurch von 22,67% um 0,34% bzw. in entsprechender Höhe auf 22,33% (zum 1. März 2013 bzw. zum 31. Dezember 2013). Dies betrifft sowohl unmittelbar die Minderheiten bei der Tacitus AG, als auch mittelbar die Minderheiten an der Hercules Sägemann GmbH. Andere Konsolidierungspositionen bzw. Bilanzgruppen sind von dieser Aufstockung nicht betroffen. Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit (Umsätze und Gewinn) ergeben sich nicht, zumal die Aufstockung bzgl. Umsätze und Gewinn bereits auf den Periodenbeginn zurückwirkt.

2 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

2.1 Grundsätze und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Geschäftliches Umfeld und Fortbestandsannahme

Der vorliegende Konzernabschluss der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prämisse) aufgestellt, wonach die Realisierbarkeit des im Unternehmen gebundenen Vermögens und die Rückzahlung von ausstehenden Verbindlichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs unterstellt werden.

Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Alle für das Geschäftsjahr 2013 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) wurden berücksichtigt. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Währungsumrechnungen

Die Berichtswährung ist der Euro.

Differenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungen zwischen dem Nennwert einer Transaktion und dem Kurs zum Zeitpunkt der Zahlung oder Konsolidierung werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten beliefen sich im Geschäftsjahr 2013 auf einen Ertrag in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: Ertrag TEUR 39).

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit

könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen, Ermessensentscheidungen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden innerhalb der einzelnen Positionen erläutert.

Gliederung

In der Bilanz wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen. Entsprechend werden die Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG und ihrer drei beherrschten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2013. Die nicht beherrschte Voigtländer GmbH wurde mit der Equity-Methode konsolidiert. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden eliminiert.

Für Unternehmensneuzugänge wird entsprechend IFRS 3 (Business Combinations) die Kapitalkonsolidierung nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen

entfallenden Anteil am Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Eine Differenz zwischen Anschaffungskosten und anteiligem Eigenkapital wird unabhängig von der Beteiligungsquote den Vermögenswerten und Schulden des Tochterunternehmens bis zur Höhe der Zeitwerte zugeordnet. Die Full Goodwill Methode kam bei allen bisherigen Unternehmenserwerben bisher nicht zur Anwendung.

Bei der Vollkonsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge der zu konsolidierenden Unternehmen voll angesetzt.

Die Anteile des Konzerns an den assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde ein assoziiertes Unternehmen at Equity bilanziert (31. Dezember 2012: zwei assoziiertes Unternehmen).

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert des Anteils als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Vergleichbarkeit

Bedingt durch die verpflichtende rückwirkende Anwendung des IAS 19 (rev. 2011) sowie eines Bilanzierungsfehlers werden die dargestellten Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst dargestellt. Die Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in 2.5 beschrieben. In 2.6 werden die Auswirkungen durch Änderung der Rechnungslegungsmethoden und Fehler dargestellt.

2.2 Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die Bilanzierung (Ansatz) und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nach IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement). Demnach werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn für den Konzern ein vertragliches Recht besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten, bzw. Verbindlichkeiten an eine andere Partei abzuführen.

Finanzinstrumente werden nach IAS 39 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten,
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- Kredite und Forderungen.

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, nicht notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die die Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte gemäß IAS 39 nicht erfüllen. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst werden.

In Basisverträge eingebettete Derivate werden separat bilanziert, wenn ihre Risiken und Merkmale nicht eng mit denen der Basisverträge verbunden sind und die Basisverträge nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Diese eingebetteten Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme kommt, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 keine solche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte.

Kredite und Forderungen (Loans and Receivable – LaR)

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Solche finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der

Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (Held to Maturity – HtM)

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Diese Methode nutzt einen Kalkulationszinssatz, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 keine solche bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale – AfS)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind und solche, die nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert wertgemindert ist, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst. Die Anteile der evert-druck medienservice GmbH werden zum 31. Dezember 2013 in der Kategorie AfS mit einem Buchwert von 0 bilanziert.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Berichtsstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines

oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lassen. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 waren neue Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten nicht veranlasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen, Finanzgarantien und derivative Finanzinstrumente.

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene

derivative Finanzinstrumente, die die Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte gemäß IAS 39 nicht erfüllen. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Finanzgarantien

Vom Konzern ausgereichte Finanzgarantien sind Verträge, die zur Leistung von Zahlungen verpflichten, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Die Finanzgarantien werden bei erstmaliger Erfassung als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, abzüglich der mit der Ausreichung der Garantie direkt verbundenen Transaktionskosten. Anschließend erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeit mit der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlichen Aufwendungen oder dem höheren angesetzten Betrag abzüglich der kumulierten Amortisationen.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann und nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder

werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf:

- dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden

Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Finanzmärkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen

Sachverständigen, Vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang von Finanzinstrumenten

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Input-Parameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Input-Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

2.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierung von Geschäftswerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und in den Folgeperioden mit seinen Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird ein Wertminderungstest auch fallweise ausgelöst. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der

Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann proportional den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen, soweit sie unter den Anwendungsbereich von IAS 36 fallen. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Der Konzern überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) auf mögliche Wertminderung in Übereinstimmung mit den Konzern-Bilanzierungsvorschriften. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags eines Geschäftssegments, dem der Goodwill zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen des Managements verbunden. Diese erfolgen auf Basis der verschiedenen Produkte, Vertriebsbereiche und Regionen. Die Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der besten, vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen, die mit den Einschätzungen externer Marktforschungsunternehmen abgeglichen werden.

Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts basiert, stellen sich wie folgt dar:

- Risikoloser Zins: 2,75 Prozent
- Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern: 7 Prozent
- Beta-Faktor: 1,16
- Kapitalisierungszinssatz: 8,93 Prozent

Zur Bestimmung des Basiszinssatzes wurde auf die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Renditen hypothetischer Zerobands deutscher Staatsanleihen des Monats Dezember 2013 zurückgegriffen. Aus diesen Renditen wurde nach der sog. Svensson-Methode eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und in einen barwertäquivalenten, periodeneinheitlichen Basiszins umgerechnet. Unter Zugrundelegung der Daten der Deutschen Bundesbank ergab sich zum Stichtag 31. Dezember 2013 über einen 3monats Durchschnitt ein Basiszinssatz von 2,75 Prozent gerundet auf 1/4-Prozentpunkte. Die Marktrisikoprämie und der Beta-Faktor werden von externen Einschätzungen abgeleitet. Diese Prämissen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen

Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des Goodwills haben.

Die Gesellschaft bestimmt diese Werte mit Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Diesen diskontierten Cashflows liegen Prognosen in Form einer Detailplanung über ein Jahr und einer Grobplanung über vier Jahre zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden ohne Wachstumsraten extrapoliert.

Zur Zusammensetzung, Entwicklung und Aufteilung der einzelnen Geschäftswerte wird auf Abschnitt 3.1 (Immaterielle Vermögenswerte – Geschäftswerte) verwiesen.

Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten

Erworbene Markenrechte werden linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben, die fünfzehn Jahre beträgt.

Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten bilanziert und Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugerechnet werden können, werden entsprechend IAS 23 aktiviert. Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Finanzierungskosten angesetzt.

In 2012 wurden die Kosten für die Entwicklung unseres neuen Produktes „Urne“ aktiviert. Der aktivierte Betrag setzt sich zusammen aus Materialkosten, sowie die Lohn- und Gehaltskosten für die im Rahmen der Entwicklung angefallenen Stunden der jeweiligen Mitarbeiter. Die Entwicklungskosten werden linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Ändert sich die erwartete Nutzungsdauer oder der erwartete Abschreibungsverlauf des immateriellen Vermögenswerts, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

Bilanzierung von Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern erforderlich, außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Investitionszuschüsse werden grundsätzlich passiv abgegrenzt. Der Ansatz der Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugerechnet werden können, werden entsprechend IAS 23 aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wird linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Gebäude	25 bis 50 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 15 Jahre
Sonstige Sachanlagen	3 bis 10 Jahre

Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst. Instandhaltungen und kleinere Reparaturen werden erfolgswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Wertminderungen und -aufholungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Eine Abschreibung wegen Wertminderung wird vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, entspricht der Nutzungswert des Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der

Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderungsaufwendungen werden ggf. in einer separaten Aufwandsposition erfasst.

Die Notwendigkeit der teilweisen oder vollständigen Wertaufholung wird überprüft, sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die in vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderung nicht mehr bestehen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, erfolgt eine Anpassung des Abschreibungsaufwands in künftigen Berichtsperioden, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Abschreibungen wegen solcher Wertminderungen und auch keine Wertaufholungen.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Produktionskosten und anteilige fixe und variable Produktionsgemeinkosten. Die zugerechneten Gemeinkosten sind überwiegend auf Basis der üblichen Kapazitätsauslastung ermittelt. Vertriebskosten und Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Rohstoffe und Handelswaren werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Soweit die Anschaffungskosten der Vorräte den Wert übersteigen, der sich, ausgehend von den realisierbaren Verkaufspreisen, abzüglich bis zum Verkauf noch anfallender Kosten ergibt, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmittel werden Barmittel und Sichteinlagen klassifiziert, während Zahlungsmitteläquivalente als kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen bezeichnet werden, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Rückstellungen sind unter den Schulden ausgewiesen.

Sämtliche Rückstellungen sind mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und für Jubiläen kurzfristig. Ausweistechnisch betreffen die kurzfristigen Rückstellungen die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen.

Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Leasingverhältnisse Konzern als Leasingnehmer

Bei Leasingverhältnissen wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gemäß IAS 17 dem zugerechnet, bei dem die wesentlichen mit dem Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen liegen. Liegen die Chancen und Risiken beim Leasinggeber, wird der Vermögenswert bei diesem bilanziert (Operating Leasing), und der Aufwand im Konzern linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Trägt der Konzern die wirtschaftlichen Risiken und Chancen (Finance Leasing), erfolgt die Aktivierung zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist.

Leasingverhältnisse Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden

dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses korrespondierend zu den Mieterträgen als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Der Konzern ist als Leasinggeber keine Finanzierungsleasingverträge eingegangen.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Eventualschulden werden nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. Es wird auch auf den Risikobericht im Lagebericht unter 5. verwiesen.

Ertragsrealisierung

Umsätze werden erfasst, wenn ein hinreichender Nachweis des Vertragsabschlusses existiert, die Leistung erbracht wurde, der Preis für die Leistung bestimmt und die Zahlung des Kaufpreises wahrscheinlich ist. Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Bewertungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauer der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten. Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen.

- Bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen stellen die erwarteten Verpflichtungen die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Input-Parameter, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen, erforderlich. Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 keine Eigenkapitalinstrumente an Mitarbeiter ausgegeben.

Bei Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können jedoch von den Schätzungen abweichen. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden auch im folgenden Geschäftsjahr 2014 zu erwarten.

2.4 Bilanzierung und Bewertungen von Steuerpositionen

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufenden und früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuerschulden und -ansprüche

Latente Steuerschulden und -ansprüche werden entsprechend IAS 12 (Income Taxes) für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen Werten von Aktiva und Passiva und den Werten der Konzernbilanz sowie zwischen dem im Konzernabschluss erfassten Vermögen eines Tochterunternehmens und dem steuerbilanziellen Wert der vom Mutterunternehmen am Tochterunternehmen gehaltenen Anteile gebildet. Ausgenommen hiervon sind Differenzen, die gemäß IAS 12.15 aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäftswertes oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis (vor Ertragsteuern) noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst, erwachsen. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Die Beurteilung und Bewertung der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aktueller Einschätzungen gemäß IAS 12.37 und IAS 12.56 erneut überprüft.

Latente Steueransprüche auf Vorteile aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen werden in dem Umfang aktiviert, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielen kann.

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12.47 auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. zukünftig anzuwenden sind. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Ermittlung der latenten Steuern beruhte auf einem deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0% (Vorjahr: 15,0%) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% (Vorjahr: 5,5%) auf die Körperschaftsteuer und einem deutschen Gewerbesteuersatz (Lüneburg) von 14,70% (Vorjahr: 13,65%).

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bildet die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer, die nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann. Diese wird als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst. Ebenfalls werden Forderungen und Verbindlichkeiten mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten saldiert erfasst. Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie Steuern betreffen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Unternehmen erhoben werden, und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich seiner laufenden Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis vorzunehmen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts der Bandbreite nationaler und internationaler Geschäftsbeziehungen und des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern.

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des

erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

2.5 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Änderung zu Methoden des Vorjahrs

Vom IASB wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) veröffentlicht.

Des Weiteren veröffentlicht das IASB im Rahmen eines jährlichen Verfahrens Änderungen zu bestehenden Standards (Annual Improvements Project). Primäres Ziel des Sammelstandards ist es, Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen.

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit den nachfolgend aufgelisteten Ausnahmen.

Im Rahmen des Annual-Improvements-Project-(AIP-) wurden im Mai 2012 verschiedene Standards „Improvements to IFRSs 2009 – 2011 Cycle“ (1. Januar 2013) geändert. Am 27. März 2013 wurden diese Änderungen von der Europäischen Kommission übernommen und am 28. März 2013 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Betroffen sind hiervon IAS 1, IAS 16, IAS 32, IAS 34 und IFRS 1. Die geänderten Standards sind nicht von Relevanz für die Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss der NYH.

Nachfolgend aufgelistete neue und überarbeitete IFRS traten zudem mit Wirkung für das abgelaufene Geschäftsjahr in Kraft:

- IAS 1 Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses (Änderungen), verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Juli 2012
- IAS 12 Ertragsteuern - Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte (Änderungen), verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Januar 2013
- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (Änderungen), verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Januar 2013
- IFRS 7 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden (Änderungen), verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Januar 2013

- IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (neuer Standard), verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Januar 2013
- IFRIC 20 Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebauwerks (Änderungen), verpflichtend anzuwenden ab dem 1. Januar 2013

Die im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechenden zum 31. Dezember 2013 verpflichtend anzuwendenden IFRS.

Die Anwendung der neuen Standards und Interpretationen wird nachfolgend näher erläutert.

IAS 1 Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses (geändert)

Die Änderung von IAS 1 wurde im Juni 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 5. Juni 2012 wurde diese Änderung von der Europäischen Kommission übernommen und am 6. Juni 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Änderung des IAS 1 betrifft die Darstellung der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses. Dabei sind Bestandteile, für die künftig eine erfolgswirksame Umgliederung vorgesehen ist (sog. Recycling), gesondert von Bestandteilen, die im Eigenkapital verbleiben, darzustellen. Diese Änderung betrifft allein die Darstellungsweise im Abschluss und hat daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

IAS 1 Klarstellung der Anforderungen an Vergleichsinformationen

Die Änderung von IAS 1 wurde im Mai 2012 im Rahmen der jährlichen Verbesserungen 2009-2011 herausgegeben und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 5. Juni 2012 wurde diese Änderung von der Europäischen Kommission übernommen und am 6. Juni 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Diese Änderung verdeutlicht den Unterschied zwischen freiwilligen zusätzlichen Vergleichsinformationen und vorgeschriebenen Vergleichsinformationen. Wird im Abschluss ein Vergleichszeitraum gezeigt, der über die vorgeschriebene Mindestvergleichsperiode hinaus reicht, so muss das Unternehmen in den Anhang für den gesamten dargestellten Zeitraum Vergleichsinformationen aufnehmen. Die Änderung stellt klar, dass zu einer Eröffnungsbilanz (vorliegend zum 1. Januar 2012), die infolge einer rückwirkenden Anpassung oder Umgliederung von Abschlussposten erstellt wurde, keine vergleichenden Anhangangaben erforderlich sind. Entsprechend hat der Konzern keine Vergleichsinformationen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 in seinen Abschluss aufgenommen. Diese Änderung betrifft allein die Darstellung und wirkt sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

IAS 12 Ertragsteuern - Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte (geändert)

Am 20. Dezember 2010 veröffentlichte der International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen an International Accounting Standard („IAS“) 12 Ertragsteuern - Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte. Der überarbeitete Standard IAS 12 ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 11. Dezember 2012 wurde diese Änderung von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. In IAS 12 wird die Art der Bilanzierung von Ertragsteuern vorgeschrieben. Ziel der Änderungen an IAS 12 ist die Einführung einer Ausnahme vom Bewertungsgrundsatz in IAS 12 in Form einer widerlegbaren Vermutung, dass der Buchwert einer nach dem Zeitwert bewerteten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie bei Verkauf realisiert würde und ein Unternehmen verpflichtet wäre, den Steuersatz für den Verkauf des zugrunde liegenden Vermögenswerts anzuwenden. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die vom Konzern angewandten Rechnungslegungsmethoden.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (geändert)

Der überarbeitete Standard IAS 19 wurde im Juni 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 5. Juni 2012 wurde diese Änderung von der Europäischen Kommission übernommen und am 6. Juni 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die vorgenommenen Anpassungen reichen von grundlegenden Änderungen, bspw. betreffend der Ermittlung von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen und der Aufhebung der Korridormethode, welche der Verteilung bzw. der Glättung von aus den Pensionsverpflichtungen resultierender Volatilität im Zeitablauf diene, bis zu bloßen Klarstellungen und Umformulierungen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind zukünftig unmittelbar erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Sie wirken sich somit unmittelbar in der Konzern-Bilanz aus und sind zukünftig ausschließlich im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Zudem werden derzeit zu Beginn der Rechnungsperiode die erwarteten Erträge des Planvermögens anhand der Erwartungen des Unternehmens über die Wertentwicklung des Anlageportfolios ermittelt. Mit Anwendung des geänderten IAS 19 ist nur noch eine Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zu Periodenbeginn zulässig. Die Änderungen an IAS 19 sind mit einigen Ausnahmen grundsätzlich mit retrospektiver Wirkung verpflichtend auf Abschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Gemäß den Übergangsvorschriften im überarbeiteten Standard hat der Konzern den IAS 19 (rev. 2011) in der laufenden Berichtsperiode rückwirkend angewandt. Die

Eröffnungsbilanz für die früheste dargestellte Vergleichsperiode (01. Januar 2012) und die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst. Die Auswirkungen werden in Abschnitt 2.6 erläutert.

IAS 19 (rev. 2011) verlangt darüber hinaus umfangreichere Angaben. Diese sind im Abschnitt 4.5 (Langfristige Schulden) enthalten.

IFRS 7 und IAS 32: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden: Angaben und Ausweis

Die Änderungen von IAS 32 (Ausweis) und IFRS 7 (Angaben) wurden im Dezember 2011 veröffentlicht. Sowohl die Änderungen im IAS 32, als auch die Änderungen im IFRS 7 sind erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt (jeweiliger EU-Anwendungszeitpunkt). Am 13. Dezember 2012 wurden diese Änderungen von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Mit der Änderung sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Mit der Änderung werden zusätzliche quantitative Informationen hinsichtlich der saldierten Bruttobeträge der angesetzten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten definiert. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die vom Konzern angewandten Rechnungslegungsmethoden. Die Angaben haben sich jedoch erweitert.

IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (neuer Standard)

IFRS 13 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der IFRS 13 ersetzt die Regelungen über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die bisher in den einzelnen IFRS enthalten sind und führt diese Themen in einem einzigen Standard zusammen. Der Standard legt Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fest und definiert umfassende quantitative und qualitative Angaben über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Nicht zum Regelungsbereich des Standards gehört dagegen die Frage, wann Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen oder können. IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, den eine Partei in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den

Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würde. Die NYH hat ein überschaubares Derivategeschäft (1 Zinsswap). Dieses Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierbei werden weitere Inputparameter in die Bewertung mit einbezogen. Auf den Konzernabschluss hatten die Änderungen der Bewertung für Derivate keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

IFRIC 20 Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebauwerks (geändert)

Der IFRIC 20 wurde im 19. Oktober 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die geänderten Verlautbarungen zu IFRIC 20 Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebauwerks haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der NYH.

2.6 Auswirkungen durch Änderung der Rechnungslegungsmethoden und Fehler

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Der Konzern hat zum ersten Mal bestimmte Standards und Änderungen angewandt, welche eine Anpassung des Vorjahresabschlusses erfordern. Dazu gehört die rückwirkende Anwendung des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 2011), welcher Auswirkungen auf die Vergleichszahlen hat.

Einige andere Änderungen sind erstmals im Jahr 2013 anzuwenden. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 19 (rev. 2011) ändert u. a. die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionspläne. Bisher wurden alle Wertänderungen direkt erfolgswirksam in der Gewinn und Verlustrechnung berücksichtigt. Mit Einführung des IAS 19 (rev. 2011) sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im „Sonstigen Ergebnis“ auszuweisen. Aus der retrospektiven Anwendung unter Berücksichtigung des entsprechenden Steuereffekts wurden zum 01. Januar 2012 TEUR 158 aus dem Gewinnvortrag in das Eigenkapital (Gewinnrücklagen) umgebucht. Die erfolgswirksame Vereinnahmung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste unter Berücksichtigung des entsprechenden Steuereffekts in Höhe von TEUR 478 (TEUR 337 nach Steuern) im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 wurde in das Sonstige Ergebnis umgebucht.

IAS 19 (rev. 2011) wurde unter Inanspruchnahme folgender Erleichterungsregelungen rückwirkend angewandt:

- Es wurden keine Sensitivitätsangaben zu leistungsorientierten Verpflichtungen für die Vergleichsperiode (Geschäftsjahr zum 31.12.2012) in den Anhang aufgenommen.

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis (Zunahme/-Abnahme des Periodenergebnisses/sonstigen Ergebnisses):

Gesamtergebnisrechnung	TEUR 01.01.2012- 31.12.2012
Gewinn- und Verlustrechnung	
Personalaufwand	+478
Ergebnis vor Steuern	+478
Ertragsteuern	-141
Periodenergebnis	+337
Davon entfallen auf:	
Mehrheitsgesellschafter	+337
Nicht beherrschende Anteile	0
Sonstiges Ergebnis	
Gewinne / (Verluste) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	-478
Ertragsteuereffekt	+141
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-337
Gesamtergebnis	0

Die Umstellung hatte keine Auswirkungen auf die Hauptpositionen der Geldflussrechnung (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit). Es gab folgende Auswirkungen auf das verwässerte und das unverwässerte Ergebnis je Aktie des Konzerns:

	2012	2012 nach rückwirkender Anwendung des IAS 19 (rev. 2011)
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	-0,08	-0,04
Ergebnis je Aktie (verwässert)	-0,08	-0,04

Auswirkungen auf das Eigenkapital (Zunahme/-Abnahme des Nettokapitals):

Bilanz	TEUR 31.12.2012	TEUR 01.01.2012
Andere Gewinnrücklagen	-337	-158
Ergebnisvortrag	0	+158
Ergebnis Mehrheitsgesellschafter	+337	0
Eigenkapital	0	0

Fehler in einer früheren Periode

Bisher wurden zu den im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen keine Latenten Steuern berücksichtigt. Dieses wurde im Geschäftsjahr rückwirkend korrigiert. Hieraus ergaben sich folgende Auswirkungen:

Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis (Zunahme/-Abnahme des sonstigen Ergebnisses):

Gesamtergebnisrechnung	TEUR 01.01.2012- 31.12.2012

Ertragsteuereffekt	+14
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	+14
Gesamtergebnis	+14

Auswirkungen auf das Eigenkapital (Zunahme/-Abnahme des Nettokapitals) und einzelne Bilanzposten:

Bilanz	TEUR 31.12.2012	TEUR 01.01.2012
Latente Steueransprüche	+143	+129
Aktiva	+143	+129

Bilanz	TEUR 31.12.2012	TEUR 01.01.2012
Andere Gewinnrücklagen	+143	+129
Eigenkapital	+143	+129
Passiva	+143	+129

2.7 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Neue Rechnungslegungsvorschriften mit erfolgtem EU-Endorsement

Neben den in Abschnitt 2.5 genannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere geänderte IAS und IFRS veröffentlicht, die die Anerkennung in europäisches Recht („Endorsement“) der EU bereits durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung wird von diesen Standards ausdrücklich zugelassen bzw. empfohlen. Die NYH macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch. Diese Standards werden zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umgesetzt.

Das IASB hat des Weiteren die folgenden Standards bzw. Interpretationen geändert bzw. neu herausgegeben:

- IAS 27 Einzelabschlüsse, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014
- IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014

- IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014
- IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten: Anhangsangaben, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014
- IAS 39 Finanzinstrumente Ansatz und Bewertung, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014
- IFRS 10 Konzernabschlüsse, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014
- IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, verpflichtend anzuwenden ab 1. Januar 2014

IAS 27 Einzelabschlüsse

Der überarbeitete Standard IAS 27 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der geänderte IAS 27 „Einzelabschlüsse“ enthält nach der Änderung lediglich Regelungen für Einzelabschlüsse und ist somit nicht von Relevanz für den Konzernabschluss der NYH.

IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der überarbeitete Standard IAS 28 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Mit der Verabschiedung von IFRS 11 und IFRS 12 wurde der Regelungsbereich von IAS 28 - neben den assoziierten Unternehmen - auch auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet. Bezüglich der Auswirkungen verweisen wir auf unserer Erläuterungen zum IFRS 11 in diesem Abschnitt.

IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung

Die Änderung an IAS 32 wurde im Dezember 2011 vom IASB veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Am 13. Dezember 2012

wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Mit den Änderungen sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der NYH.

IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten: Anhangsangaben

Am 29. Mai 2013 veröffentlichte das International Accounting Standards Board Änderungen am International Accounting Standard (IAS) 36 Wertminderung von Vermögenswerten. Die Änderung ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Am 19. Dezember 2013 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 20. Dezember 2013 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Durch diese Änderungen soll klargestellt werden, dass der für einen Vermögenswert erzielbare Betrag — wenn dieser dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht — lediglich für wertgeminderte Vermögenswerte im Anhang anzugeben ist.

IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung

Am 27. Juni 2013 hat das IASB Änderungen an IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ mit dem Titel „Novation von Derivaten und der Fortsetzung von Sicherungsgeschäften“ veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Am 19. Dezember 2013 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 20. Dezember 2013 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Änderung soll Abhilfe in Fällen schaffen, in denen ein Derivat, das als Sicherungsinstrument bestimmt wurde, infolge von Gesetzes- oder Regulierungsvorschriften von einer Gegenpartei auf eine zentrale Gegenpartei übertragen wird. Sie ermöglichen es, Sicherungsgeschäfte unabhängig von der Novation weiterhin zu bilanzieren, was ohne die Änderung nicht zulässig wäre.

Diese Änderung hat für die NYH keine Auswirkungen. Aufgrund der Abwicklung der Derivategeschäfte eines Konzernunternehmens, das nicht als finanzielle Gegenpartei definiert ist sowie aufgrund des geringen Umfangs der Derivategeschäfte, unterliegen diese Geschäfte nicht der EU-Verordnung der European Market Infrastructure Regulation

(EMIR), sodass diese Derivate nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden müssen.

IFRS 10 Konzernabschlüsse (Consolidated Financial Statements)

IFRS 10 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist mit retrospektiver Wirkung erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der neue Standard ersetzt die Bestimmungen des bisherigen IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse zur Konzernrechnungslegung und die Interpretation SIC-12 Konsolidierung - Zweckgesellschaften. IFRS 10 begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften Anwendung findet. Die mit IFRS 10 eingeführten Änderungen erfordern gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Ermessensausübung des Managements bei der Beurteilung der Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese daher im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Die NYH hat die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss analysiert. Die NYH geht nicht von einer Veränderung des Konsolidierungskreises aus.

IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen

IFRS 11 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist mit retrospektiver Wirkung erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt).). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. „Gemeinsame Vereinbarungen“ behandelt die Bilanzierung von gemeinschaftlichen Vereinbarungen. Diese entstehen, wenn zwei oder mehr Vertragsparteien gemeinschaftliche Kontrolle haben. Der Standard ersetzt den IAS 31 Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und die Interpretation SIC-13 Gemeinschaftlich geführte Unternehmen - Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen. Mit IFRS 11 wird das bisherige Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese Unternehmen werden künftig allein at Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Zukünftig ist zu entscheiden, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) oder ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) vorliegt. IFRS 11 hat keine Auswirkungen auf

den Konzernabschluss der NYH, da keine der Gesellschaften des NYH Konzerns eine Beteiligung an gemeinsamen Vereinbarungen hält.

IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen (Disclosure of Interests in Other Entities)

IFRS 12 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt (EU-Anwendungszeitpunkt). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Am 11. Dezember 2012 wurde dieser Standard von der Europäischen Kommission übernommen und am 29. Dezember 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Dazu werden, unter anderem, bestehende Angaben aus mehreren bereits veröffentlichten Standards in IFRS 12 zusammengeführt. Da der neue Standard neben den zuvor bestandenen Erläuterungspflichten neue Angabeerfordernisse formuliert, werden die Konzernangaben zu diesem Unternehmenskreis künftig umfassender sein.

Änderungen zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 sowie IAS 27

Am 4. April 2012 bzw. am 20. November 2012 gab die Europäische Kommission an den Übergangsvorschriften der geänderten IFRS 10, 11 und 12 sowie des geänderten IAS 27 bekannt. Am 5. April 2013 bzw. am 21. November 2013 wurde diese Änderungen im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Hierbei wurden Ausnahmen und Erleichterungen bei den angepassten Vergleichszahlen sowie Angabepflichten von vergleichenden Informationen zu unkonsolidierten structured entities bei Erstanwendung von IFRS 12 veröffentlicht. Diese Änderungen sind in der EU ebenfalls ab 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Diese Änderungen haben keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der NYH.

2.8 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - neue Rechnungslegungsvorschriften mit ausstehendem EU-Endorsement

Der IASB hat nachfolgende aufgelistete Standards veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden vom Konzern auch nicht angewandt.

Im Rahmen des Annual-Improvements-Projects-(AIP-)Projekts Zyklus 2010 – 2012 wurden im Dezember 2013 verschiedene Standards „Improvements to IFRSs 2010 – 2012 Cycle“ geändert. Die Änderungen daraus treten jeweils für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen (IASB-Anwendungszeitpunkt) . Eine frühzeitige Anwendung auf Einzeländerungsbasis ist zulässig. Betroffen sind hiervon IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38. Das Endorsement durch die europäische Union ist für das vierte Quartal 2014 geplant. Die geänderten Standards stellen bestehende Sachverhalte klar. Die vorgenommenen Änderungen sind nicht von Relevanz für die Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss der NYH.

Im Rahmen des Annual-Improvements-Projects-(AIP-)Projekts Zyklus 2011 – 2013 wurden im Dezember 2013 darüber hinaus auch verschiedene Standards „Improvements to IFRSs 2011 – 2013 Cycle“ geändert. Die Änderungen daraus treten jeweils für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen (IASB-Anwendungszeitpunkt) . Eine frühzeitige Anwendung auf Einzeländerungsbasis ist zulässig. Betroffen sind hiervon IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40. Das Endorsement durch die europäische Union ist für das vierte Quartal 2014 geplant. Die vorgenommenen Änderungen sind nicht von Relevanz für die Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss der NYH.

IFRS 9 Finanzinstrumente (Klassifizierung und Bewertung)

Das IASB hat im November 2009 im Rahmen eines Projekts zur Überarbeitung der Rechnungslegung für Finanzinstrumente IFRS 9 „Finanzinstrumente“ veröffentlicht, der sich nur auf finanzielle Vermögenswerte bezog. Der IASB hat im Oktober 2010 den zweiten Teil der Phase I des Projekts abgeschlossen. Eingefügt wurden Regelungen für finanzielle Verbindlichkeiten inklusive der Neuregelungen zur Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos bei Ausübung der Fair-Value-Option . Die erste Phase des Projekts zur Überarbeitung der in IAS 39 definierten Finanzinstrumente im IFRS 9 betrifft die „Klassifizierung und Bewertung“ von finanziellen Vermögenswerten. Hiernach sind Schuldinstrumente abhängig von ihren jeweiligen Charakteristika und unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells in zwei Bewertungskategorien klassifiziert: "fortgeführte Anschaffungskosten" oder "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert". Derivative Verbindlichkeiten auf nicht notierte Eigenkapitalinstrumente dürfen nicht mehr zu Anschaffungskosten angesetzt werden. Eigenkapitalinstrumente sind immer zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Wertschwankungen von Eigenkapitalinstrumenten

dürfen aber aufgrund des eingeräumten instrumentenspezifischen Wahlrechts, welches im Zeitpunkt des Zugangs des Finanzinstruments ausübbar ist, nur erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In diesem Fall würden für Eigenkapitalinstrumente nur bestimmte Dividendenerträge erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme bilden finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden und die zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Am 19. November 2013 veröffentlichte der IASB mit der dritten Phase des Projekts eine Ergänzung an IFRS 9 „Sicherungsbeziehungen“. Hierin wird ein neues allgemeines Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in den Standard eingefügt. Phase zwei des Projekts „Wertminderung und Risikovorsorge“ wurde bisher nicht endgültig verlautbart. Der neue Standard ist grundsätzlich prospektiv anzuwenden. Die Kategorisierungsvorschriften sind jedoch retrospektiv anzuwenden. Die Erleichterung für eine generelle prospektive Anwendung führt zu zusätzlichen Offenlegungsangaben im Übergangszeitpunkt. Das IASB hat im Juli 2013 entschieden, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt erneut zu verschieben und bis zur Fertigstellung der begrenzten Änderungen und zum Abschluss der zweiten Phase des IFRS 9 zu „Wertminderung und Risikovorsorge“ offen zu lassen. Eine vorzeitige Anwendung ist weiterhin zulässig. Die Anerkennung in europäisches Recht („Endorsement“) der EU ruht, da die European Financial Reporting Advisory Group die Empfehlung zur Übernahme des derzeit veröffentlichten IFRS 9 in der EU verschoben hat. Aufgrund der fortlaufenden Anpassungen von IFRS 9 durch das IASB hat die NYH die Prüfung, welche Auswirkungen die Anwendung des IFRS 9 auf den Konzernabschluss hat, noch nicht abgeschlossen. Die Anwendung des ersten Teils der Phase I wird wahrscheinlich Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten des Konzerns haben. Aus dem zweiten Teil dieser Projektphase werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet. Eine endgültige Aussage zu den Auswirkungen ist zum momentanen Zeitpunkt noch nicht möglich.

3 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz Aktiva

Zur Zusammensetzung der langfristigen Vermögenswerte betreffend immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und finanzielle Vermögenswerte (historische Anschaffungskosten, Zugänge aus Erstkonsolidierung, Zugänge, Abgänge, kumulierte Abschreibungen, Abschreibungen des Berichtsjahres und Buchwerte) wird auf die beigefügte Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 (mit Vorperiode 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012) verwiesen.

3.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die Immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus den Geschäftswerten, aus selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten und den sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Geschäftswerte

Der Konzern überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) mindestens einmal jährlich (letztmalig zum 31. Dezember 2013) oder bei Anlass auf mögliche Wertminderung in Übereinstimmung mit den Konzern-Bilanzierungsvorschriften. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags eines Geschäftssegments (Cash-generierende Einheit), dem der Goodwill zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen des Managements verbunden. Diese berücksichtigten die momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Gesellschaft bestimmt diese Werte mit Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren.

Der Goodwill wird in Höhe von TEUR 203 (31. Dezember 2012: TEUR 203) in folgenden Cash-generierenden Einheiten ausgewiesen:

	31.12.2013	31.12.2012
	In TEUR	In TEUR
Tacitus Capital AG	196	196
Hercules Sägemann GmbH	7	7
NYH Environment AG (vormals: Flavus Beteiligungen AG)	0	0
Total	203	203

Zu der Entwicklung der Geschäftswerte wird auf die Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte verwiesen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die Markenrechte an diversen Marken, welche beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt, bzw. bei der World Intellectual Property Organisation eingetragen sind. Sie werden über 15 Jahre linear abgeschrieben.

	31.12.2013 In TEUR	31.12.2012 In TEUR
Markenrechte	469	563
Software und Lizenzen	20	23
Total	489	586

Zu der Entwicklung der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte wird auf die Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte verwiesen.

3.2 Sachanlagen

Im Einzelnen gliedern sich die Sachanlagen wie folgt:

	31.12.2013 In TEUR	31.12.2012 In TEUR
Grundstücke, Gebäude	9.069	9.361
Technische Anlagen und Maschinen	2.351	2.616
Sonstige Sachanlagen	130	81
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0
Total	11.550	12.058

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Instandhaltungen und andere kleinere Reparaturen werden erfolgswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert.

Grundstücke und Gebäude

Hier sind das Verwaltungs- und Produktionsgebäude, welches mit den Anschaffungskosten bilanziert wird und mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren

abgeschrieben wird und das dazugehörige Grundstück aktiviert, welches keiner planmäßigen Abschreibungen unterliegt.

Technische Anlagen

Unter Technischen Anlagen werden alle Maschinen und technische Anlagen zu Anschaffungskosten bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und zehn Jahren.

Sonstige Sachanlagen

Unter den Sachanlagen wird die Büro- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Sie wird mit Anschaffungskosten bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt für Computer-Hardware drei bis fünf Jahre und für Büroausstattung in der Regel bis zu zehn Jahre.

3.3 Anteile an at Equity bewerteten Beteiligungen sowie finanzielle und andere Vermögenswerte

Anteile an at Equity bewerteten Beteiligungen

Die Buchwerte der at Equity bewerteten Beteiligungen des Konzerns an assoziierten Gesellschaften veränderten sich folgendermaßen:

	2013 In TEUR	2012 In TEUR
Buchwerte 1.1.	417	525
Akquisitionen	0	0
Sonstige Zugänge	0	0
Desinvestitionen	0	0
Sonstige Abgänge	0	0
Abgang Umgliederung (2013: evert-druck medianservice GmbH: gerundet TEUR 0; 2012: keine Umgliederung)	0	0
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-68	-70
Währungsänderungen	0	0
Abschreibungen auf at Equity bewertete Beteiligungen	0	-38

Wertberichtigung im Equity Ansatz enthaltender Vermögenswerte	349	0
Buchwerte 31.12.	0	417

Die Beteiligungen betreffen die zum 11. August 2011 für TEUR 500 erworbene Voigtländer GmbH (Herstellung und der Vertrieb von Anlagen zur Wasseraufbereitung, Griesheim, Anteile 20,00%). TEUR 450 des Kaufpreises wurden in 2011 gezahlt. Der Restkaufpreis in Höhe von TEUR 50 wurde bis Ende April 2012 bezahlt. Die Anteile an der evert-druck medienservice GmbH wurden in 2013 von der Position Anteile an at Equity bewerteten Beteiligungen in die Position Finanzielle und andere Vermögenswerte umgegliedert und zum 31. Dezember 2013 erstmals entsprechend IAS 39 bilanziert. Die Beteiligung an der evert-druck medienservice GmbH wurde bereits in 2012 vollständig abgeschrieben (TEUR 38). Die Anteile an der evert-druck medienservice GmbH waren sowohl zum 31. Dezember 2012 (entsprechend der Equity-Methode), als auch zum 31. Dezember 2013 (IAS 39.46: Zeitwert) mit TEUR 0 bewertet bzw. voll wertberichtigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen unter 1.3 Unternehmensveräußerungen. Im Geschäftsjahr wurde der im Equity Ansatz der Voigtländer GmbH enthaltene Goodwill vollständig in Höhe von TEUR 430 wertberichtigt.

Nicht erfasste Verluste assoziierter Unternehmen

	2013 in TEUR	2012 in TEUR
Nicht erfasste Verluste assoziierter Unternehmen in der Berichtsperiode	81	0

	31.12.2013 in TEUR	31.12.2012 in TEUR
Kumulierte nicht erfasste Verluste assoziierter Unternehmen	81	0

Das anteilige Ergebnis nach Steuern für 2013 betrifft mit TEUR - 68 (Vorjahr: TEUR - 68) die Voigtländer GmbH. Im Vorjahr betraf es mit TEUR - 2 (gerundet) zusätzlich auch die evert-druck medienservice GmbH.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Zusammenfassung der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Bilanzen der at Equity bewerteten Beteiligung im Konzernabschluss der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG.

Aggregierte Bilanzdaten at Equity bewerteten Beteiligungen

	Voigtländer 20%	sonstige	31.12.20 13 TEUR	31.12.20 12 TEUR
Langfristige Vermögenswerte	14	0	14	229
Kurzfristige Vermögenswerte	262	0	262	442
Langfristige Schulden	598	0	598	123
Kurzfristige Schulden	28	0	28	529
Eigenkapital	-350	0	-350	19
Anteiliges Eigenkapital	-70	0	-70	2
Sonstige	419	0	419	453
Wertberichtigungen im Rahmen des at Equity Ansatzes	-349	0	-349	-38
Buchwerte aus den at Equity bewerteten Beteiligungen	0	0	0	417

Die Werte der evert-druck medienservice GmbH wurden im Vorjahr auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt, da bis zur Freigabe der Veröffentlichung des Konzernabschlusses keine Abschlusszahlen der evert-druck medienservice GmbH zum 31. Dezember 2012 vorlagen.

Unter „Sonstige“ werden überwiegend Anpassungen an die einheitlichen Bilanzierungsgrundsätze von der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Unterschiedsbeträge im Rahmen einer Kaufpreisaufteilung und deren Fortschreibungen ausgewiesen.

Finanzielle und andere Vermögenswerte

Die finanziellen und anderen Vermögenswerte 2013 (sonstige Finanzanlagen) in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 27) betreffen in Höhe von TEUR 26 (31. Dezember 2012: TEUR 26) 100% der Anteile an der nicht konsolidierten Solar- und Umwelttechnik GmbH, Lüneburg, den in 2009 erworbenen Anteil an der Kommanditgesellschaft PP Beteiligungen AG & Co. KG, Lüneburg, in Höhe von TEUR 1 (31. Dezember 2012: TEUR 1, jedoch abgerundet TEUR 0), 100% der Anteile an NYH Water Group Singapur, Singapur, in Höhe

von TEUR 0 (31. Dezember 2012: TEUR 0) sowie die 50% an der evert-druck medienservice GmbH, Neumünster in Höhe von TEUR 0 (31. Dezember 2012: TEUR 0). Die NYH Water Group Singapur ist seit 2012 voll in Höhe von TEUR 1 auf TEUR 0 wertberichtigt. Die Anteile an der evert-druck medienservice GmbH wurden in 2013 von der Position Anteile an at Equity bewerteten Beteiligungen in die Position Finanzielle und andere Vermögenswerte umgliedert und zum 31. Dezember 2013 erstmals entsprechend IAS 39 bilanziert. Die Anteile an der evert-druck medienservice GmbH waren sowohl zum 31. Dezember 2012 (entsprechend der Equity-Methode), als auch zum 31. Dezember 2013 (IAS 39.46: Zeitwert) mit TEUR 0 bewertet bzw. voll wertberichtigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen unter 1.3 Unternehmensveräußerungen.

3.4 Steuerguthaben

Latente Steueransprüche

Die Steuerguthaben/Latente Steueransprüche betreffen grundsätzlich Verlustvorträge und deren Realisierbarkeit sowie zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen dem Steuerbilanzergebnis und dem Konzernergebnis nach IFRS. Der Ansatz der latenten Steueransprüche erfolgt entsprechend IAS 12.15-45. Die Gesellschaft wendet für die Berücksichtigung latenter Steueransprüche die bilanzorientierte Verbindlichkeitenmethode gemäß IAS 12 an. Nach der Verbindlichkeitenmethode werden latente Steuern auf Basis zeitlich begrenzter Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und in den Steuerbilanzen sowie unter Berücksichtigung der geltenden Steuersätze zum Zeitpunkt der Umkehr dieser Unterschiede berechnet. Latente Steueransprüche werden wertberichtigt, sofern die Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung unter 50% liegt (IAS 12.24).

Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 11.268 (Vorjahr TEUR 10.932) und gewerbebeertragsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 9.609 (Vorjahr TEUR 9.854). Diese steuerlichen Verluste können unbegrenzt mit den künftigen zu versteuernden Ergebnissen der Unternehmen, in denen diese Verluste entstanden sind, verrechnet werden. Auf Verluste in Höhe von TEUR 6.254 (Vorjahr TEUR 3.388) wurden latente Steueransprüche aktiviert, da davon ausgegangen wird, dass diese in Zukunft mit Erträgen

verrechnet werden können. Auf Verluste in Höhe von TEUR 2.395 (Vorjahr EUR 5.695) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Aufgrund der Steuerveranlagungen bis 31. Dezember 2013, den bis zum Veranlagungsjahr 2012 ergangenen Steuerbescheiden und der steuerlichen Konzernergebnisse 2013 betragen die latenten Steueransprüche (aus temporären Differenzen und aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen) zum 31. Dezember 2013 nach Wertberichtigung TEUR 1.452 (31. Dezember 2012: TEUR 969).

Bezüglich näherer Details, der steuerlichen Überleitungsrechnung und der Entwicklung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen unter 5.9. Ertragsteueraufwand und latente Steuern verwiesen.

3.5 Vorräte

Im Geschäftsjahr 2013 betrafen die ausgewiesenen Vorräte (TEUR 2.263; Vorjahr TEUR 2.347) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Die Bewertung erfolgte gemäß IAS 2.

Im Einzelnen gliedern sich die **Vorräte** wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012
	In TEUR	In TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	908	1.071
unfertige Erzeugnisse	255	481
fertige Erzeugnisse	1.099	795
Total	2.263	2.347

Die Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Im Berichtsjahr sowie in der Vorperiode wurden keine Abwertungen vorgenommen. Es sind keine Wertaufholungen angefallen.

3.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden mit dem Nennbetrag oder dem zum Stichtag niedrigeren Wert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Ausfallrisiken und Kreditrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Von TEUR 790 (2012: TEUR 1310) zum 31.12.2013 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 28 (2012: TEUR 36) teilweise oder vollständig wertgemindert. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	Einzelwertberichtigt	Wertberichtigt auf Portfoliobasis	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2012	2	0	2
Aufwandswirksame Zuführung	18		18
Inanspruchnahme			
Auflösung			
Aufzinsung			
Stand 31.12.2012	20	0	20
Aufwandswirksame Zuführung			
Inanspruchnahme			
Auflösung	4		4
Aufzinsung			
Stand 31.12.2013	16	0	16

Zum 31.12. stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

		Summe	Nicht überfälli g	Überfällig				
				<30 Tage	30-60 Tage	61-90 Tage	91- 120 Tage	>120 Tage
		TEUR	TEUR	TEU R	TEU R	TEU R	TEU R	TEU R
2013	Forderungen	790	701	61				28
	Wertberichtigungen	16						16
	BW der Forderungen	774	762					12
2012	Forderungen	1.310	1274					36
	Wertberichtigungen	20						20

	BW der Forderungen	1.290	1274					16
--	---------------------------	--------------	-------------	--	--	--	--	-----------

Der Konzern hat einen Warenkreditversicherungsvertrag abgeschlossen, in welchem die Forderungen in Höhe von 80 % des Rechnungsbetrages abgesichert sind. Vor Aufnahme eines neuen Geschäftskunden nutzt der Konzern eine externe Bonitätsprüfung, um die Verlässlichkeit potenzieller Kunden zu beurteilen. Die Kundenbeurteilungen werden jährlich überprüft.

Der Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert. Zuführungen des Geschäftsjahres werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, Auflösungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 71 (VJ TEUR 115) und werden unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ausgewiesen. Sie betrafen zum 31. Dezember 2013 Forderungen gegen die nicht konsolidierte Gesellschaft NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH, Lüneburg.

Die **sonstigen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 In TEUR	31.12.2012 In TEUR
Forderungen vor Wertberichtigungen	498	804
Wertberichtigungen	0	0
Buchwerte der Forderungen	498	804

3.7 Steuerguthaben

Die Steuerforderungen zum 31. Dezember 2013 (TEUR 19; 31. Dezember 2012: TEUR 100) beinhalten wie im Vorjahr ausschließlich Umsatzsteuererstattungsansprüche.

3.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Position Zahlungsmittel (31. Dezember 2013: TEUR 217; 31. Dezember 2012: TEUR 187) sind Kassenbestände und Bankguthaben (Kontokorrentguthaben) aufgeführt.

Zum 31.12.2013 verfügte der Konzern über fest zugesagte, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 0 (2012: TEUR 0).

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten setzt sich zum 31.12. wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	217	187
Kontokorrentkredite	-975	-1.129
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-758	-942

4 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz Passiva

Bezüglich der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2013 sowie des Vorjahres 2012 wird ergänzend zu den folgenden Ausführungen auf die Tabelle „Konzern-Eigenkapitalentwicklung“ verwiesen.

4.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2013 betrug unverändert TEUR 8.556 (31. Dezember 2012: TEUR 8.556) und ist zum 31. Dezember 2013 in 7.997.914 (31. Dezember 2012: 7.997.914) nennwertlose lautende Stückaktien eingeteilt.

Im Geschäftsjahr 2013 haben keine Kapitalerhöhungen stattgefunden.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 26. November 2013 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 11. März 2009 um einen Betrag bis zu EUR 3.392.555,07 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienaussgabe (u. a. Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre) sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung in 2010 (Ausgabe von 997.914 neuen Aktien zu einem Ausgabekurs in Höhe von EUR 1,10 mit einem Betrag in Höhe von EUR 1.097.705,40, Eintragung Handelsregister 20. Dezember 2010) beträgt das genehmigte Kapital 2008/I zum 31. Dezember 2012 noch EUR 1.621.977,75.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die Einfügung eines neuen § 4 Abs. 6 in die Satzung beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an die Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

Die Eintragung dieser Beschlüsse erfolgte am 4. Mai 2011 im Handelsregister.

Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurden bis zum 31. Dezember 2012 bzw. auch bis zum Tag der Freigabe des Konzernabschlusses 31. Dezember 2012 zur Veröffentlichung nicht ausgereicht.

4.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage blieb mit TEUR 1.416 unverändert (Vorjahr TEUR 1.416).

4.3 Gewinnrücklagen und Ergebnisvortrag

Gewinnrücklagen

Unter Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage ausgewiesen. Die gesetzliche Rücklage zum 31. Dezember 2013 in Höhe von TEUR 307 blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Des weiteren wird hier die andere Gewinnrücklage ausgewiesen, die im wesentlichen Effekte aus der rückwirkenden Anwendung sowie das sonstige Ergebnis umfasst.

Ergebnisvortrag

Im Konzernabschluss besteht zum 31. Dezember 2013 ein Verlustvortrag von TEUR 10.046 (31. Dezember 2012 TEUR 9.800). Das Ergebnis des Mehrheitsgesellschafter betrug in 2012 TEUR -247(gerundet).

4.4 Nicht beherrschende Anteile

Die Tacitus Capital AG hält an der Hercules Sägemann GmbH 100,00% der Anteile. Die nicht beherrschenden Anteile betreffen die Tacitus Capital AG und somit indirekt auch die Hercules Sägemann GmbH, an denen zum 31. Dezember 2013 Minderheitengesellschafter zu je 22,33% beteiligt sind. Zum 1. März 2013 wurde der Anteil an der Tacitus Capital AG von 77,33% um 0,34% (=500 Aktien) auf 77,67% aufgestockt. Dadurch reduzierten sich diese Minderheitenanteile in 2013 von 22,67% (31. Dezember 2012) um 0,34% auf 22,33%.

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG hält zum 31. Dezember 2013 an der in 2011 erworbenen NYH Environment AG 95,76%.

Zum 31. Dezember 2013 betragen sämtliche nicht beherrschenden Anteile TEUR -109 (31. Dezember 2012: TEUR -65).

4.5 Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden sind in langfristige Rückstellungen, langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten, Derivate und abgegrenzte öffentliche Zuschüsse untergliedert.

Langfristige Rückstellungen: Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Schuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Die Höhe der Versorgungsverpflichtungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 (rev. 2011) nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt, wobei versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Periode, in der sie anfallen, im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die Pensionsaufwendungen bestehen aus dem Dienstzeitaufwand der Periode, dem Zinsaufwand und dem Ergebnis infolge des Asset Ceiling sowie sonstigen Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts.

Pensionsrückstellungen werden aus einer Betriebsvereinbarung für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter des NYH Konzerns, welche ausschließlich bei der Muttergesellschaft angestellt sind, gebildet. Die zugesagten Leistungen aus den Pensionsplänen hängen insbesondere von der Dienstzugehörigkeit der berechtigten Mitarbeiter ab. Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird generell zwischen zwei Arten von Versorgungssystemen unterschieden, dem beitrags- und dem leistungsorientierten Versorgungsplan. Im NYH Konzern handelt es sich im Wesentlichen um leistungsorientierte Pensionspläne. Darüber hinaus bietet der NYH Konzern Vorstand und Führungskräften die Möglichkeit an, durch Gehaltsumwandlungen zusätzliche Versorgungsbezüge zu erwerben („Deferred-Compensation-Vereinbarungen“).

Des Weiteren besteht aus einer Betriebsvereinbarung Verpflichtungen über Jubiläumszuwendungen in Form von Entgelt sowie Sonderurlaub. Rückstellungen für Dienstjubiläen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter des NYH Konzerns, welche ausschließlich bei der Muttergesellschaft angestellt sind, gebildet.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt. Beiden Plänen ist kein Planvermögen zugeordnet.

Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen	Pensions- verpflichtungen	Jubiläums- zuwendungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
01.01.2012	3.284	90	3.374
Laufender Dienstzeitaufwand	8	5	13
Zinsaufwand	137	4	141
Einmalaufwand	0	15	15
Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	145	24	169
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	425	0	425
Erfahrungsbedingte Anpassungen	53	0	53
Zwischensumme enthalten im sonstigen Ergebnis	478	0	478
Gezahlte Versorgungsleistungen	-336	-11	-347
31.12.2012/01.01.2013	3.571	103	3.674
Laufender Dienstzeitaufwand	10	5	15
Zinsaufwand	99	4	103
Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	109	9	118
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen demografischer Annahmen	0	0	0

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-140	0	-140
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-68	0	-68
Zwischensumme enthalten im sonstigen Ergebnis	-208	0	-208
Gezahlte Versorgungsleistungen	-336	-23	-359
31.12.2013	3.136	89	3.225

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen und der Verpflichtungen für Leistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses dargestellt:

Parameter	2013	2012
Rechnungszins	3,40% p.a.	2,90% p.a.
Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck
Fluktuationswahrscheinlichkeit	1%-Pauschalabschlag auf die DBO der aktiven Berechtigten	1%-Pauschalabschlag auf die DBO der aktiven Berechtigten
Pensionsalter	Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahmen der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20.4.2007	Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahmen der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20.4.2007
Gehaltstrend (lediglich bei den Jubiläumsrückstellungen berücksichtigt)	2,00% p.a. + 0,5% p.a. Karriere	2,00% p.a. + 0,5% p.a. Karriere
BBG-Trend (lediglich bei den Jubiläumsrückstellungen)	2,00 % p.a.	2,00 % p.a.

berücksichtigt)		
Rententrend p.a. (lediglich bei den Pensionsrückstellungen berücksichtigt)	1,50% p.a.	1,50% p.a.

Nachfolgend wird eine Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2013 der Pensionsrückstellungen dargestellt:

Annahme	Abzinsungssatz		Künftige Rentensteigerung	
	Erhöhung um 0,5%	Rückgang um 0,5%	Steigerung 0,25% höher	Steigerung 0,25% niedriger
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-128	+140	+60	-58

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

In 2014 werden voraussichtlich Renten in Höhe von TEUR 317 und Jubiläumsszuwendungen in Höhe von TEUR 8 ausgezahlt.

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Bei den langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.091 (31. Dezember 2012: TEUR 5.528) handelt es sich um insgesamt vier Darlehen (ursprünglich TEUR 7.000) der Sparkasse Lüneburg, wovon zwei bis 30. August 2017 tilgungsfrei sind.

Die innerhalb eines Jahres fälligen Tilgungsbeträge TEUR 1.850 (2012: TEUR 2.116) wurden auch in 2013 in den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Darlehen sind mit einer erstrangigen Grundschuld in Höhe von insgesamt TEUR 9.000 auf den Grundstücken in Lüneburg (Flurstück Nr. 38/14 und 38/16 der Flur 47, Gemarkung Lüneburg) sowie in Höhe von TEUR 5.000 durch Sicherungsübereignung aller zu finanzierenden Maschinen besichert.

Derivate

Der Konzern verwendet Zinsswaps um sich gegen Zinsrisiken abzusichern. Dieses derivativen Finanzinstrument wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Die Kaufverträge, die die Definition eines Derivats nach IAS 39 erfüllen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Umsatzkosten erfasst. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils der Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird und erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wird, wenn das gesicherte Grundgeschäft das Ergebnis beeinflusst.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente wie folgt klassifiziert:

- als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung handelt,
- als Absicherung von Cashflows, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das dem mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder mit einer höchstwahrscheinlich eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risiko oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann,
- als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das

Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen, ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hoch wirksam waren.

Die NYH hat bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Basisbetrag in Höhe von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der Marktwert des Swaps zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 setzt sich zusammen aus der Bewertung der aktuellen Zinscoupons mit den Marktpreisen sowie der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Stückzinsen. Alle Werte sind vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit auf den Bilanzstichtag zu Barwerten diskontiert. Der Zeitwert beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 357 (31. Dezember 2012: TEUR 486).

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Zinsswap wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage zur Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wird.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Verbindlichkeit, so werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht-finanziellen Verbindlichkeit.

Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen (im Rahmen der Sicherungsstrategie) des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, oder die Designation

als Sicherungsgeschäft aufgehoben wird oder die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleiben die bislang im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste solange als gesonderter Posten im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion eintritt oder die feste Verpflichtung in Fremdwährung erfüllt wird.

Abgegrenzte öffentliche Zuschüsse

Investitionszuschüsse und -zulagen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (defferd income) erfasst (IAS 20.24-20.28) Die Auflösung erfolgt entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts zu Gunsten der „sonstigen betrieblichen Erträge“.

Die NYH hat mit Zuwendungsbescheid vom 17. Dezember 2007 die Zusage für einen Investitionszuschuss aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Ziel „Konvergenz“ für die Förderperiode 2007-2013 zur Errichtung einer Betriebstätte in Lüneburg bis zur Höhe von TEUR 2.185 erhalten. Es handelt sich um eine Anteilfinanzierung im Rahmen der Projektförderung. Zum 31. Dezember 2013 wurden TEUR 1.042 (31. Dezember 2012 TEUR 1.008) unter den langfristigen Schulden passivisch abgegrenzt (Position: Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen). In 2013 ist ein weiterer Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 136 geflossen. Die passivierten abgegrenzten öffentlichen Zuschüsse werden analog der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst. Der Neubau in Lüneburg ist zum 30.9.2010 fertiggestellt worden. In 2013 beträgt die Auflösung TEUR 89.

Der Zuschuss ist mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Diese können nach jetzigem Kenntnisstand erfüllt werden. Sollte dies nicht gelingen, müsste mit einer Rückzahlungsverpflichtung von ca. TEUR 1.813 gerechnet werden. Dieses Obligo wurde nicht passiviert.

Latente Steuerschulden

Zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 wurden keine latenten Steuern für zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen dem Steuerbilanzergebnis und dem Konzernergebnis nach IFRS unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Bezüglich näherer Details, der steuerlichen Verrechnung von aktiven mit passiven latenten Steuern,

der steuerlichen Überleitungsrechnung und der Entwicklung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen unter 5.9. Ertragsteueraufwand und latente Steuern verwiesen.

4.6 Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden sind in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, verzinsliche Verbindlichkeiten, Sonstige Rückstellungen, Sonstige Verbindlichkeiten, Sonstige Steuerverbindlichkeiten, Steuerrückstellungen sowie abgegrenzte öffentliche Zuschüsse untergliedert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2013 TEUR 1.309 (31. Dezember 2012: TEUR 2.655).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber Rohstofflieferanten.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Die verzinslichen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2013 TEUR 1.850 (31. Dezember 2012: TEUR 2.116). Zum 31. Dezember 2013 betreffen sie die in 2014 fälligen Tilgungsbeträge von Darlehen der Sparkasse Lüneburg (TEUR 874) sowie Kontokorrentverbindlichkeiten bei der Otto M. Schröder Bank Hamburg (TEUR 975).

Sonstige Rückstellungen

Außer den Rückstellungen für Pension und Jubiläumswendungen sind sämtliche verbleibende Rückstellungen kurzfristig.

Die einzelnen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Rückstellungsspiegel

Total	1.558	0	297	600	150	761	1.273
--------------	--------------	----------	------------	------------	------------	------------	--------------

Total	1.215	0	324	0	12	679	1.558
--------------	--------------	----------	------------	----------	-----------	------------	--------------

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind generell kurzfristig und werden innerhalb eines Jahres verbraucht. Die größte Position ist die Rückstellung für Rechtstreitigkeiten, welche Kosten für bestehende Klageverfahren beinhaltet, die in 2014 abgeschlossen werden.

Die abgegrenzten Schulden beinhalten Aufwendungen für Personal, Aufsichtsrat und noch nicht vorliegende Rechnungen. Auch diese werden innerhalb des Jahres 2014 in Anspruch genommen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.479 (31. Dezember 2012: TEUR 3.994) enthalten im Wesentlichen eine (kurzfristige) Verbindlichkeit aus der Einlage einer stillen Gesellschaft in die Hercules Sägemann GmbH in Höhe von TEUR 2.500. Die stille Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 01. August 2009 errichtet. Darüber hinaus werden weitere kurzfristige Darlehen ausgewiesen (TEUR 1.721).

Sonstige Steuerverbindlichkeiten

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten betragen zum 31.12.2012 TEUR 60 (31. Dezember 2012: TEUR 62). Sie betreffen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2013 TEUR 0 (31. Dezember 2012: TEUR 0).

Abgegrenzte öffentliche Zuschüsse

Investitionszuschüsse und -zulagen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (defferd income) erfasst (IAS 20.24-20.28) Die Auflösung erfolgt entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes zu Gunsten der „sonstigen betrieblichen Erträge“.

Die NYH AG hat in 2013 nochmals einen Zuschuss bewilligt bekommen (TEUR 136). Aus diesem Grunde erhöht sich die Auflösung um 22 TEUR auf TEUR 89.

Der innerhalb eines Jahres aufzulösende Anteil in Höhe von TEUR 89 wird unter den kurzfristigen Schulden passivisch abgegrenzt (Position: Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen).

Fristigkeit

Die Fälligkeit der kurz- sowie langfristigen Schulden (ohne latente Steuerschulden) stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr zum 31.12.2013	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	davon bis 1 Jahr TEUR	davon 1 bis 5 Jahre TEUR	davon über 5 Jahre TEUR
Rückstellungen	3.225	249	249	0	3.225
verzinsliche Verbindlichkeiten	5.091	1.849	1.849	2.453	2.625
Derivate	357	0	0	0	357
Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen	1.042	80	80	398	723
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	1.309	1.309	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	5.479	5.479	0	0
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	0	60	60	0	0

Geschäftsjahr zum 31.12.2012	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	davon bis 1 Jahr TEUR	davon 1 bis 5 Jahre TEUR	davon über 5 Jahre TEUR
Rückstellungen	3.674	873	873	0	3.674
verzinsliche Verbindlichkeiten	5.528	2.116	2.090	1.924	3.922
Derivate	486	0	0	0	486
Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen	1.007	67	67	471	536
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	2.655	2.655	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	516	3.478	3.478	516	0
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	0	62	62	0	0

5 Erläuterungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns der Hauptprodukte setzten sich wie folgt zusammen:

Umsätze nach operativen Bereichen

	2013 TEUR	2012 TEUR
Haarpflegeprodukte	14.026	13.836
Weichgummi	2.329	3.260
Hartgummi	2.560	1.816
Thermoplaste	3.310	3.472
Sonstige	104	95
Erlösschmälerungen	-1.060	-1.043
	21.269	21.436
Konsolidierungen	-6.649	-6.565
	14.620	14.871

5.2 Bestandsveränderung Erzeugnisse

Die Bestandsveränderung Erzeugnisse (2013: TEUR 78; 2012: TEUR -17) betrifft die Bestandsveränderung der unfertigen Erzeugnisse (2013 Bestandsminderung: TEUR -226; 2012 Bestandsminderung: TEUR -6) und die Bestandsveränderung der fertigen Erzeugnisse (2013 Bestandserhöhung: TEUR 304; 2012 Bestandsminderung: TEUR -11).

5.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für den Einkauf der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie zum Beispiel Gummimischungen, Harze, Rohpapier und Spritzgussmassen, sowie Handelswaren.

Materialaufwand

	2013 TEUR	2012 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.495	3.511

Energieaufwendungen	635	587
Aufwendungen für bezogene Leistungen	429	917
	4.559	5.015

5.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2013 belief sich auf TEUR 6.744 (2012: TEUR 6.416) und setzte sich zusammen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von TEUR 5.624 (2012: TEUR 5.349) und sozialen Aufwendungen (incl. Aufwendungen für Altersversorgung) in Höhe von TEUR 1.120 (2012: TEUR 1.067).

In den sozialen Aufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 322 (2012: TEUR 335) enthalten.

Mitarbeiter

	2013	2012
Gewerbliche Mitarbeiter	109	113
Angestellte	37	36
Auszubildende	2	6
	148	155

Der Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2013 (ohne Vorstand/Geschäftsführer und Auszubildende) 148 Mitarbeiter (2012: 155), wovon 13 (2012: 9) auf Teilzeitbasis angestellt waren. Auszubildende beschäftigte der Konzern zum Bilanzstichtag 2 (31.12.2012: 6). Von den 148 Mitarbeitern waren 0 Mitarbeiter (Vorjahr: 0) als Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bei einem Tochterunternehmen angestellt. Im Jahresdurchschnitt 2013 beschäftigte die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft 146 (2012: 149) Mitarbeiter (ohne Vorstand und Auszubildende).

Diese Mitarbeiter waren in nachfolgenden Funktionen tätig:

	1.1.2013 - 31.12.2013	1.1.2012- 31.12.2012
Vertrieb	11	11

Verwaltung	17	16
Produktion	118	112
Gesamt	146	149
davon Teilzeit	13	9

5.5 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen 2013 (TEUR 465; 2012: 433) sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen EUR 164; 2012: 5), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 0; 2012: 149), sonstige Erträge (TEUR 48; 2012: 61), Erträge aus Kursdifferenzen (TEUR 0; 2012: 42), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (TEUR 0; 2012: 67) und Erträge aus geldwerten Vorteil Personal (TEUR 82; 2012: 76) enthalten.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Mieten und Leasing	131	155
Rechts- und Beratungskosten	390	225
Reparaturen und Instandhaltungen	186	248
Marketing und Vertrieb	413	397
Bürokosten	117	121
Versicherungen	120	126
Sonstiges	1.539	972
Total	2.896	2.244

Ergebnis aus at Equity bewerteten Beteiligungen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Beteiligungen (ohne Abschreibungen) in Höhe von (aufgerundet) TEUR -68 (Vorjahr: TEUR -70) betrifft in 2013 das anteilige Ergebnis 2013 an der Voigtländer GmbH (Herstellung und der Vertrieb von Anlagen zur Wasseraufbereitung, Griesheim, Anteile 20,00%) in Höhe von TEUR -68 (Vorjahr: TEUR -68). Im Vorjahr (2012) zusätzlich auch das anteilige Ergebnis 2013 an der evert-druck medienservice GmbH (Druckerei, in Neumünster, Anteile 50%) in Höhe von TEUR -2.

Abschreibungen auf at Equity bewerteten Beteiligungen (2013: TEUR 349; Vorjahr: TEUR 38) werden im Finanzergebnis gesondert unter gleichlautender Position ausgewiesen.

Das anteilige Ergebnis an der evert-druck medienservice GmbH wurde im Vorjahr / 2012 geschätzt, weil bis zur Freigabe der Veröffentlichung des Konzernstellungszeitpunkt keine Abschlusszahlen zum 31. Dezember 2012 vorhanden waren.

Die evert-druck medienservice GmbH, an der die NYH noch zu 50% unmittelbar beteiligt ist, wurde 2013 insolvent (Insolvenzantrag 19. August 2013). Zum 31. Dezember 2012 wurde die evert-druck medienservice GmbH noch über die Equity-Methode konsolidiert. Nachdem der maßgebliche Einfluss der NYH auf die evert-druck medienservice GmbH mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens weggefallen ist, wurde auch die Konsolidierung über Equity-Methode eingestellt. Die Anteile an der evert-druck medienservice GmbH werden zum 31. Dezember 2013 nun erstmals entsprechend IAS 39 bilanziert. In 2013 wurden diese Anteile darüber hinaus in die Position Finanzielle und andere Vermögenswerte umgegliedert. Die Anteile an der evert-druck medienservice GmbH waren sowohl zum 31. Dezember 2012 (entsprechend der Equity-Methode), als auch zum 31. Dezember 2013 (IAS 39.46: Zeitwert) mit TEUR 0 bewertet bzw. voll wertberichtigt.

5.7 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug TEUR – 1.050 (Vorjahr: TEUR -839).

Die Sonstigen Finanzerträge in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 20) betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus gegebenen Darlehen.

Der Finanzaufwand in Höhe von TEUR 741 (Vorjahr: TEUR 820) betrifft im Wesentlichen Zinsen.

Die Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1) betreffen im Vorjahr die Abschreibungen auf die NYH Water Group Singapur.

Die Abschreibungen auf at Equity bewerteten Beteiligungen in Höhe von TEUR 349 (Vorjahr: TEUR 38) betreffen im Vorjahr die Abschreibungen auf die at Equity Beteiligung

der evert-druck medienservice GmbH und im Geschäftsjahr die Abschreibungen der Et Equity Beteiligung der Voigtländer GmbH.

5.8 Ertragsteueraufwand und latente Steuern

Steuerliche Überleitungsrechnung

	2013 TEUR	2012 TEUR
Ergebnis vor Steuern	-960	-224
Erwarteter Aufwand aus Ertragsteuern auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern 29,475% (Vorjahr: 28,425%)	0	0
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG	0	0
Steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Vermögenswerte aufgrund von Unternehmenserwerben	0	0
Anpassung/Auflösung Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche (Verlustvorträge)	0	0
Steuererhöhung/Steuerminderungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	0	0
Sonstige Steuereffekte	42	0
Zuführung latenter Steueransprüche (Verlustvorträge)	547	0
Auflösung latenter Steueransprüche (Verlustvorträge)	0	-134
Auflösung latenter Steueransprüche (temporäre Differenzen)	-63	0
Zuführung latenter Steueransprüche (temporäre Differenzen)	0	64
Zuführung latenter Steuerschulden (temporäre Differenzen)	0	0
Sonstige Steuern	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (2013:	527	-70

Steuerertrag; 2012: Steueraufwand)		
davon tatsächlicher Ertragsteueraufwand	0	0
Latenter Steueraufwand (2013: Steuerertrag; 2012: Steueraufwand)inkl. Anpassung Wertberichtigungen	527	-70
Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung	-42	74

Der durchschnittliche effektive Steuersatz beträgt im Falle eines positiven Ergebnisses vor Steuern. 30,525% (Vorjahr: 29,475%).

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschieden bei den einzelnen Bilanzposten entfielen die folgenden bilanzierten latenten Steueransprüche und -schulden:

	Latente Steueransprüche 31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR	Latente Steuerschulden 31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-143	-166	0	0
Anteile an at Equity bewerteten Beteiligungen	0	24	0	0
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
Pensionsrückstellungen (Rückstellungen, langfristig/ Langfristige Schulden)	224	294	0	0
Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen (Langfristige Schulden)	318	317	0	0
Jubiläumsrückstellungen (Rückstellungen, langfristig/ Langfristige Schulden)	43	4	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
Derivate	109	142		
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Zwischensumme vor Wertberichtigung	511	615	0	0
Wertberichtigung (40,00%, Vj.: 50,00%)	204	246	0	0
	307	369	0	0
Verlustvorträge vor Wertberichtigung	1.909	999	0	0
Wertberichtigung (50,00%, Vj.: 52,64%)	-764	-400	0	0

Verlustvorträge	1.145	599	0	0
Outside basis differences	0	0	0	0
Bilanzierte latente Steuern	1.452	968	0	0

Durch die Anhebung der Gewerbesteuer 2013 für Lüneburg (Hebesatzerhöhung von 390 auf 420) erhöhte sich die Konzernsteuerquote in 2013 von 29,475% auf 30,525%.

Diese Erhöhung der Konzernsteuerquote bewirkte bei isolierter Betrachtung in 2013 eine Erhöhung der aktiven der latenten Steuern zum 1. Januar 2013 (hier: Vortrag aktive latente Steuern) und eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2013 in Höhe von TEUR 10. Ohne diese Erhöhung wäre in 2013 der latente Steuerertrag um TEUR 10 niedriger ausgefallen. Anstatt eines Steuerertrages in 2013 in Höhe von TEUR 527 hätte der Steuerertrag in 2013 ohne diese Steuererhöhung TEUR 517 betragen (IAS 12.60a).

Die **latenten Steueransprüche** stellten sich wie folgt dar:

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Steuerliche Verlustvorträge		
Latente Steueransprüche (Vorjahr) vor Wertberichtigung	999	1.467
Anpassungen Berichtsjahr betreffend Vorjahr	910	-468
Zurückgenommene Wertberichtigungen aus Vorjahren	0	0
Zugänge aufgrund erstmaliger Berücksichtigung der Verlustvorträge	0	0
Verlustnutzung	0	0
Zugänge	0	0
Steuerliche Verlustvorträge vor Wertberichtigungen	1.909	999
(kumulierte) Wertberichtigungen nach	-764	-400

Anpassungen		
Steuerliche Verlustvorträge	1.145	599
(davon Saldo Auflösung/Zuführung und Verlustnutzung)	(911)	(-468)
Temporäre Differenzen		
Latente Steueransprüche (Vorjahr) vor Wertberichtigung	615	474
Kumulierte Wertberichtigung nach Anpassungen (Vorjahr)	-246	-190
Latente Steueransprüche nach Wertberichtigungen (Vorjahr)	370	284
Zuführung/Auflösung	-63	86
Latente Steueransprüche	307	370
Latente Steueransprüche	1.452	969

Die latenten Steuerschulden stellten sich wie folgt dar:

Latente Steuerschulden – Temporäre Differenzen

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Latente Steuerschulden (Vorjahr)	0	0
Zuführung /Auflösung	0	0
Latente Steuerschulden	0	0

Zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen dem Steuerbilanzergebnis und dem Konzernergebnis waren sowohl aktivisch als auch passivisch zu berücksichtigen. Die Berechnung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2013 und des Vorjahres erfolgte auf Basis der gültigen Steuersätze.

Aktivisch betrafen die latenten Steuern Vermögenswerte, die in IAS/IFRS niedriger anzusetzen waren als in der Steuerbilanz bzw. nicht anzusetzen waren bzw. Schulden, die in IAS/IFRS höher anzusetzen waren als in der Steuerbilanz (z. B. Rückstellungen für Pensionen) und die sich im Zeitablauf wieder ausgleichen.

Passivisch betrafen sie Vermögenswerte, die in IAS/IFRS höher anzusetzen waren als in der Steuerbilanz bzw. Schulden, die in IAS/IFRS niedriger anzusetzen waren als in der Steuerbilanz (z. B. immaterielle Vermögenswerte) und die sich im Zeitablauf wieder ausgleichen.

Aufgrund des Aufrechnungsgebotes entsprechend IAS 12.74 waren die aktiven und passiven latenten Steuern vollständig sowohl zum 31. Dezember 2013, als auch zum 31. Dezember 2012 zu saldieren. Saldiert liegen zum 31. Dezember 2013 aktive latente Steuern aus temporären Differenzen vor Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 511 vor (31. Dezember 2012: TEUR 615). Nach Wertberichtigung betragen sie TEUR 307 (31. Dezember 2012: TEUR 370).

Grundlage der steuerlichen Überleitungsrechnung und der Darstellung und Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden war ein Steuersatz in Höhe von 30,525% (Vorjahr: 29,475%).

Am 31. Dezember 2013 wies der Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund TEUR 11.268 aus, die auf die New-York-Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG (TEUR 10.426), die Tacitus Capital AG (TEUR 54), die Hercules Sägemann GmbH (TEUR 584) und die NYH Environment AG (TEUR 204) entfielen.

Die Verlustvorträge sind nach derzeitiger Steuerrechtslage zeitlich unbegrenzt nutzbar. Allerdings sieht das deutsche Steuerrecht vor, dass Verlustvorträge unter bestimmten Voraussetzungen verfallen. Die Gesellschaft sieht Risiken in der kurz- bzw. mittelfristigen Nutzung der Verlustvorträge und teilweise auch im Rahmen der steuerlichen Anerkennung von Verlustvorträgen. Die Gesellschaft hat deshalb die Nutzung aktiver latenter Steuern (beruhend auf temporären Differenzen und beruhend auf steuerlichen Verlustvorträgen) nur auf Basis eines 5-Jahres-Planungszeitraumes angesetzt. Wertberichtigungen wurden auf den Anteil der latenten Steueransprüche für bestehende Verlustvorträge dann in dem Umfang vorgenommen, soweit eine Realisierung des steuerlichen Vorteils weniger wahrscheinlich ist als dessen Verfall. Aus Vorsichtsgründen wurden zum 31. Dezember 2013 rd. 40,0% und zum 31. Dezember 2012 rd. 50,00% aller aktiven latenten Steuern wertberichtigt. Die Verlustvorträge der Töchter Tacitus Capital AG, Hercules Sägemann GmbH und der NYH Environment AG wurden nicht angesetzt. Im Ergebnis 2013 wurden

keine (Vorjahr: auch TEUR 0) der latenten Steueransprüche für Verlustvorträge erfolgswirksam aufgelöst (Nutzung steuerlicher Verlustvorträge). In 2013 wurden per Saldo TEUR 547 an latenten Steueransprüchen (Verlustvorträge inkl. Korrektur Wertberichtigungen) erfolgswirksam zugeführt und TEUR 63 an latenten Steueransprüchen (temporäre Differenzen) erfolgswirksam aufgelöst. Die Gesellschaft wird auch zu den Folgestichtagen jeweils objektiv beurteilen, ob es bei den nicht bilanzierten latenten Steueransprüchen zwischenzeitlich wahrscheinlich geworden ist („more likely than not“), dass ein künftiges zu versteuerndes Ereignis die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird (IAS 12.37).

Bezüglich der latenten Steuern wird auch auf die Ausführung 3.4. Steuerguthaben - Latente Steueransprüche verwiesen.

5.9 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33.10 als Quotient aus dem den Aktionären der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG zuzuordnenden Verlust nach Steuern und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl ermittelt. Verwässerungseffekte (IAS 33.30-60) waren weder im Berichtsjahr 2013, noch im Vorjahr 2012 zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Anzahl der ausgegebenen Stückaktien ist in der Anlage Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr 2013 dargestellt.

Der den Aktionären der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG zuzuordnende Verlust nach Steuern in 2013 (TEUR-390; 2012: TEUR -247) ermittelt sich aus dem Ergebnis nach Steuern (TEUR-434; 2012: TEUR -294) abzüglich dem Verlustanteil der Minderheitsgesellschafter (TEUR 43; 2012: TEUR 47).

Ergebnis je Aktie

	Einh eit	2013	2012
Den Aktionären der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG zuzuordnende Verlust nach Steuern	EUR	390.033,70	246.848,7 0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien (unverwässert)	Anza hl	7.997.914	7.997.914
Potenzielle Gratisaktien aus den Verwässerungseffekten	Anza hl	0	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien (verwässert)	Anza hl	7.997.914	7.997.914
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	EUR	-0,05	-0,03
Ergebnis je Aktie (verwässert)	EUR	-0,05	-0,03

6 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns wird gemäß IAS 7 (Cash flow Statements) erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Methode zur Bestimmung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Kapitalflussrechnung wird ein Zahlungsmittelfonds verwendet, der aus Zahlungsmitteln (cash) und Zahlungsmitteläquivalenten (cash equivalents) besteht. Zu den Zahlungsmitteln gehören die Barmittel und die Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

Als Zahlungsmitteläquivalente gelten solche kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Zum 31. Dezember 2013 sowie auch zum 31. Dezember 2012 lagen nur Zahlungsmittel und keine Zahlungsmitteläquivalente vor.

Überleitungsrechnung zum Finanzmittelbestand gemäß IAS 7.45

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode enthielt Kassenbestände und Bankguthaben, die in der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31. Dezember 2013: TEUR 217; 31. Dezember 2012: TEUR 187) ausgewiesen sind.

Kurzfristige (sofort fällige) Bankverbindlichkeiten (31. Dezember 2013: TEUR 975; 31. Dezember 2012: TEUR 1.139), die in der Position kurzfristige verzinsliche Schulden (31. Dezember 2013: TEUR 1.850; 31. Dezember 2012: TEUR 2.116) enthalten sind, werden im Finanzmittelbestand nicht berücksichtigt, weil sie nicht integraler Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition des Unternehmens sind (IAS 7.8).

Effekte der Währungsumrechnung sowie Änderungen des Konsolidierungskreises wurden bei der Berechnung bereinigt.

Finanzmittelbestand

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	217	187
davon Zahlungsmittel (Kassenbestand und Bankguthaben)	217	187
davon Zahlungsmitteläquivalente	0	0
kurzfristige, verzinsliche Schulden	-1.850	-2.116
davon kurzfristige Bankverbindlichkeiten (gem. IAS 7.8)	0	0
Überleitung zum Finanzmittelbestand	217	187
Sonstige Korrekturen	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	217	187

Angabepflichten zur Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7.40

Im Geschäftsjahr 2013 erfolgten keine Unternehmenszusammenschlüsse gem. IFRS 3.

6.1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird anhand der indirekten Methode ermittelt, indem zunächst das Konzernergebnis um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, Abgrenzungen oder Rückstellungen von vergangenen oder künftigen Ein- oder Auszahlungen sowie um Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzbereich zuzuordnen sind, bereinigt wird. Nach Berücksichtigung der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ergibt sich ein Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit. Durch Ergänzung der Zins- und Steuerzahlungen wird der Mittelzufluss/ -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ermittelt.

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2013 von TEUR +810 um TEUR 365 auf TEUR +445, was wesentlich auch durch die Abnahme des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern von TEUR 576 um TEUR 836 auf TEUR - 260 geprägt ist.

Erhaltene sowie gezahlte Zinsen gemäß IAS 7.31

Die in 2013 erhaltenen Zinsen betragen TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 20). Die in 2013 gezahlten Zinsen betragen EUR 741 (Vorjahr: TEUR 820). Sie betreffen Bankzinsen, Zinsen für Darlehen von Dritten bzw. Zinsen für die stille Beteiligung. Die erhaltenen sowie die gezahlte Zinsen wurden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasst. Die jeweiligen Cashflows aus diesen erhaltenen und gezahlten Zinsen wurden jeweils als betriebliche Tätigkeit klassifiziert.

Cashflows aus Ertragsteuern gemäß IAS 7.35 und 7.36

Der in 2013 cashwirksame Saldo aus Ertragsteuern (Cashflow aus Ertragsteuern) betrug TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Grundsätzlich würde dieser Saldo als betriebliche Tätigkeit klassifiziert werden.

6.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss langfristiger Vermögenswerte (ohne latente Steuern), den erhaltenen Investitionszuschüssen und dem Mittelabfluss für Investitionen in langfristige Vermögenswerte (ohne latente Steuern). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 437).

Hiervon betroffen sind im Wesentlichen:

Wesentliche Mittelabflüsse für Investitionen

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte und at Equity Anteile	0	50
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	189	464
Andere langfristige Vermögenswerte (Ausleihungen)	0	111
Erwerb von Unternehmen abzgl. erworbener Zahlungsmittel	0	0

Wesentliche Mittelzuflüsse für Desinvestitionen bzw. aus Investitionszuschüssen

	31.12.2013 TEUR	31.12.2012 TEUR
--	---------------------------	---------------------------

Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0	170
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0
Einzahlungen für den Verkauf von Gesellschaften und Anteilen aus konsolidierten Unternehmen	0	0
Andere langfristige Vermögenswerte	149	18

6.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im vorliegenden Bericht werden die gezahlten und erhaltenen Zinsen gesondert ausgewiesen. Dabei werden auch die Zinsen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Finanzierung stehen, dem Cashflow laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 2013 betrifft im Wesentlichen die Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (2013: TEUR 540, 2012: TEUR 303).

Im Berichtsjahr verringerte sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von TEUR - 291 um TEUR 249 auf TEUR -540. Dies ist im Wesentlichen auf die in 2013 höher erfolgten Tilgungen (2013:TEUR 540; 2012: TEUR 303) zurück zu führen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 540 (Vorjahr: TEUR 291).

6.4 Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Unter Berücksichtigung dieser aufgezeigten Zu- und Abflüsse (2013: aufgerundet TEUR - 135; 2012: TEUR +82), der Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (2013: aufgerundet TEUR 165; 2012: TEUR - 403), des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (2013: TEUR 187; 2012: TEUR 508) ergibt sich ein Finanzmittelfonds am Ende der Periode in Höhe von TEUR 217 (2012: TEUR 187).

7 Sonstige Erläuterung

7.1 Segmentberichterstattung

Seit Anfang des Jahres 2009 ist der Rechnungslegungsstandard IFRS 8 (Operating Segments) anzuwenden. Berichtspflichtige Segmente werden nach dem internen Reporting bestimmt. Als interne Messgröße dienen neben dem Umsatz auch der EBIT- und der EBITDA-Beitrag, weswegen auch das EBIT und EBITDA als Segmentergebnis berichtet werden.

Die Umsätze werden nach operativen Bereichen segmentiert. Hierbei wird nach den einzelnen Produktionsbereichen Haarpflegeprodukte, Hartgummi, Weichgummi und Thermoplastproduktion unterschieden. In den Bereich „Sonstiges“ fallen sämtliche „Kleinproduktionen“.

Die Produktion Haarpflegeprodukte ist das größte Segment für den NYH Konzern. Hier werden hochqualitative Kämmen aus Naturkautschuk für den Groß- und Einzelhandel produziert. Komplettiert wird das Produktsortiment um Handelswaren rund um den Friseurbedarf.

Die Hart- und Weichgummiproduktion beinhaltet die Herstellung und den Vertrieb von technischen Gummiartikeln u.a. für den Maschinenbau, die Automobilindustrie und die Musikindustrie. Die NYH entwickelt und produziert geometrisch aufwändige Formschläuche und –krümmer für Motorsägen.

Die Thermoplastproduktion beinhaltet die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff u.a. für die Automobil-, Maschinen- und Luftfahrtindustrie.

Zusätzlich werden Informationen zu Segmenterlösen nach den Standorten der Kunden gegliedert. Eine Aufgliederung der weiteren Finanzdaten, wie Abschreibungen, EBITDA, etc. nicht vorgenommen, da diese auch intern im Rahmen des Management Approaches nicht vorgenommen wird.

Im Rahmen des Management Approaches wurde im Vergleich zu den Vorjahren die Darstellung der Daten für eine bessere Übersicht angepasst. Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bilanz oder Gesamtergebnisrechnung.

Geschäftsjahr zum 31.12.2012		Haarpfle geprodu kte	Weic h- gum mi	Hartg ummi	Therm o- plaste	Son stig e	Sum me	Anpa ssun gen	Konz ern
		TEUR	TEU R	TEU R	TEUR	TEU R	TEU R	TEU R	TEU R
Umsatzerlöse		12.818	3.235	1.816	3.472	95	21.43 6	- 6.656	14.78 0
Abschreibungen		-513	-265	-149	-289	-7	- 1.223	+139	- 1.084
Segme ntergeb nis	EBITD A	542	281	158	302	8	1.291	0	1.291
	EBIT	146	76	42	81	2	347	-139	208
Summe Vermögenswerte		8.241	4.278	2.394	4.592	118	19.62 3	-95	19.52 8
Summe Schulden		8.694	4.513	2.525	4.844	124	20.70 0	-235	20.46 5
Investitionen		195	101	56	109	3	464	0	464

Geschäftsjahr zum 31.12.2013		Haarpfle geprodu kte	Weic hgum mi	Hartg ummi	Therm oplaste	Son stig e	Sum me	Anpa ssun gen	Konz ern
		TEUR	TEU R	TEU R	TEUR	TEU R	TEU R	TEU R	TEU R
Umsatzerlöse		12.982	2.312	2.560	3.310	104	21.26 8	- 6.648	14.62 0
Abschreibungen		-398	-206	-116	-221	-6	-947	+139	-808
Segme ntergeb nis	EBITD A	763	395	222	424	11	1.815	0	1.815
	EBIT	482	249	140	268	7	1.146	-139	1.007

Summe Vermögenswerte	7.747	4.008	2.249	4.301	114	18.419	-182	18.237
Summe Schulden	8.022	4.150	2.329	4.453	118	19.072	-322	18.750
Investitionen	80	41	23	44	1	189	0	189

Anpassungen

Finanzerträge und -aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil die zugrunde liegenden Finanzinstrumente auf der Konzernebene gesteuert werden.

Tatsächliche Steuern, latente Steuern und bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden ebenfalls nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil sie konzerneinheitlich gesteuert werden.

Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten einschließlich Vermögenswerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen.

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert.

Überleitungsrechnung des Ergebnisses

	2013 TEUR	2012 TEUR
EBIT	1.146	347
Abschreibungen Markenrecht	-139	-139
EBIT Konzern	1.007	208

Überleitungsrechnung der Vermögenswerte

	2013 TEUR	2012 TEUR
Vermögenswerte der Segmente	18.419	19.623
Konsolidierung Forderungen verbundene	-322	-235

Unternehmen		
Abschreibungen Markenrecht	+139	+139
Vermögenswerte des Konzerns	18.237	19.528

Überleitungsrechnung der Schulden

	2013 TEUR	2012 TEUR
Schulden der Segmente	19.072	20.700
Konsolidierung Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	-322	-235
Schulden des Konzerns	18.750	20.465

Informationen zu Umsätzen nach geografischen Gebieten

	2013 TEUR	2012 TEUR
Deutschland	12.264	12.388
Europa	4.726	4.748
Sonstiges Ausland	4.279	4.300
Zwischensumme	21.269	21.436
Konsolidierungen	-6.649	-6.565
Total	14.620	14.871

7.2 Risikoberichterstattung

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Risikofelder. Alle Risiken können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Vermögenswerte abzuschreiben sind und die Ertragslage sich negativ entwickelt. Ausführlich werden im Lagebericht unter 5. Risikobericht a. Risikomanagement, b. Wesentliche Einzelrisiken und c. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken diese Risiken thematisiert, weswegen auf diese Angaben verwiesen wird. Da die finanzwirtschaftlichen Risiken direkten Einfluss auf einzelne Positionen in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung haben, wird im Folgenden explizit auf diese Risiken eingegangen. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken zu begrenzen.

Darstellung des Gesamtrisikos

Risikofelder	Beispiele
Geschäftsrisiken	Konjunkturrisiken, Risiken aus der allgemeinen Wettbewerbssituation für die New-York Hamburger Gummi-Waren Compagnie Gruppe sowie deren Kunden
Operationelle Risiken	Personalrisiken, Risiken aus Produktinnovation
Informations- und IT-Risiken	Risiken aus dem Betrieb und der Gestaltung von IT-Systemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten
Finanzwirtschaftliche Risiken	Wechselkurs-, Zinsänderungsrisiken, Risiken aus dem Ausfall von Kreditinstituten
Debitorenrisiken	Risiken aus dem Ausfall von Zahlungsverpflichtungen der Kunden der New-York Hamburger Gummi-Waren Compagnie Gruppe
Rechtliche und regulatorische Risiken	Risiken aus der Änderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, lizenzrechtliche Risiken
Liquiditätsrisiken	durch die derzeitig bestehenden operativen Verlusten sowie durch evtl. Abflüsse aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen
Lieferantenrisiken	Risiko von Lieferengpässen
Bezugspreisrisiken	wesentliche Preissteigerungen
Sonstige Risiken	Umwelt- und Reputationsrisiken sowie Risiken aus Notfällen

Ständig verbesserte tägliche, wöchentliche und monatliche operative und Finanzdaten betreffende Berichte und Auswertungen, sowie ständiger Austausch und Informationsveranstaltungen für Führungskräfte haben zu deutlich höherer Transparenz auf allen Ebenen geführt. Für alle Erfolgsfaktoren und kritischen Bereiche wurden Verantwortungen, Berichte oder Projektteams gebildet, um auch in Zukunft die Entwicklung von Risiken zu Problemen zu unterbinden (Risikomanagement).

Zeitnahe Rationalisierungsmaßnahmen und die Ausnutzung betriebswirtschaftlich technischer Skaleneffekten sowie die Automatisierung technischer Prozesse tragen wesentlich zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Durch eine tägliche Überprüfung der Zahlungsflüsse können die Engpässe überbrückt werden.

Durch die zwingend erforderlichen Investitionen in Gebäude, Produktionsmittel und Umwelttechnik werden Zinsen, Abschreibungen und Mietkaufaufwendungen stark steigen und das Ergebnis wesentlich durch Anwachsen der Fixkosten beeinflussen. Das Ergebnis wird damit weiterhin im Wesentlichen durch das realisierbare Wachstum sowie Preisanpassungen, insbesondere im Bereich Haarpflege bestimmt.

Zum 31. Dezember 2013 wies die Gruppe (kurz- und langfristige) verzinsliche Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.940 (Vorjahr: TEUR 7.644) aus. Dabei handelte es sich um im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Betriebsstandortes Lüneburg, aufgenommene Tilgungsdarlehen in Höhe von TEUR 5.965 (ursprünglich vor Tilgungen TEUR 7.000), die mit einem Zinssatz-Swapgeschäft bis zur vollständigen Tilgung ausgestattet sind, sowie in Höhe von TEUR 975 (Vorjahr: abgerundet TEUR 1.128) aufgenommenen Kontokorrentkredite. Ein zukünftiges Zinsänderungsrisiko besteht nur bei den Kontokorrentkrediten.

Andere derivative Zinssicherungsinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements, etc.) wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

Absicherung der Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Davon ist verstärkt die Handelswarenbeschaffung im Ausland betroffen.

Die Handelswarenbeschaffung findet zum größten Teil in Fremdwährung statt (hier USD). Es wird hier sorgsam darauf geachtet, dass die Verbindlichkeiten Tag genau umgerechnet und bei geleisteten Vorkassen ordnungsgemäß verrechnet werden.

Absicherung von Zinsrisiken

Die NYH hat bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Basisbetrag in Höhe von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007

bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der Marktwert des Swaps zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 setzt sich zusammen aus der Bewertung der aktuellen Zinscoupons mit den Marktpreisen sowie der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Stückzinsen. Alle Werte sind vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit auf den Bilanzstichtag zu Barwerten diskontiert. Der Zeitwert beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 357 (Vorjahr: TEUR 486).

Absicherung der Liquiditätsrisiken

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Beständen an liquiden Mitteln, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows.

Die Liquiditätssituation der NYH AG ist aufgrund der nicht erreichten Ursprungsplanung des neuen Standorts nach wie vor angespannt. Obwohl die Gesellschaft mittlerweile seit dem Geschäftsjahr 2011 aus operativem Geschäft einen positiven Cash-Flow erarbeitet, besteht derzeit noch ein Verbindlichkeitenüberhang, der Einfluss auf die Materialbeschaffung hat.

Einige der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen können, sofern sie zeitnah in Anspruch genommen werden müssen, zu Liquiditätsabflüssen und im Einzelfall sogar zu Liquiditätsengpässen führen. Weitere Verzögerungen der Investitionstätigkeit für den Standort Lüneburg sind bei nicht ausreichender Eigenkapitalzuführung möglich.

Die Gefahr der Nichterreicherung der Umsatzplanung durch infrastrukturelle Einflüsse am derzeitigen Betriebsstandort sowie die Verzögerung oder Verteuerung der Kostensenkungsmaßnahmen bestehen weiterhin.

Um den Fortbestand NYH aufgrund der angespannten Liquidität zu sichern ist sicherzustellen, dass für die zukünftige Entwicklung die Erreichung der aufgestellten Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsplanungen realisiert wird.

Die vier Darlehen der Sparkasse Lüneburg (langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten) in ursprünglicher Höhe von TEUR 7.000 (Stand 31. Dezember 2008, 31. Dezember 2009 und Stand 31. Dezember 2010: jeweils TEUR 7.000) waren bis 30. September 2011 bzw. sind bis zum 30. August 2017 tilgungsfrei. Für die in 2012 (zweites, drittes und viertes Quartal) fälligen aber nicht gezahlten Tilgungsbeträge für zwei dieser Darlehen wurde bei der

Sparkasse Lüneburg ein Stundungsantrag gestellt. Die Sparkasse Lüneburg hat mit Schreiben vom 14. Januar 2013 diesem Stundungsantrag zugestimmt. Die fälligen Tilgungen für das zweite und dritte Quartal 2012 wurden im Februar 2013 (je EUR 109.263,98), die Tilgung für das vierte Quartal 2012 (EUR 109.263,98) wurde im März 2013 nachgezahlt. Die Tilgungen der Quartale 2013 wurden in 2013 nicht fristgerecht durchgeführt und Anfang 2014 gestundet. Die beiden angesprochenen Darlehen haben zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 einen Buchwert von TEUR 1.399 (31. Dezember 2012 TEUR 1.802) bzw. von TEUR 2.566 (31. Dezember 2012: TEUR 2.703). Zum 31. Dezember 2013 valutieren alle vier Darlehen in Höhe von TEUR 5.965 (Vorjahr: TEUR 6.505).

Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31.12.2013

	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe
Verzinsliche Darlehen und Kredite	-1.849	-2.453	-2.625	-6.940
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.309	0	0	-1.309
Derivate	0	0	-357	-357
Langfristige Rückstellungen	0	0	-3.225	-3.225
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	217	0	0	217

Undiskontierte Cashflows gemäß vertraglich vereinbarter Zahlungstermine zum 31.12.2012

	bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe
Verzinsliche Darlehen und Kredite	-2.116	-2.375	-3.153	-7.644
Verbindlichkeiten aus Lieferungen	-2.655	0	0	-2.655

und Leistungen				
Derivate	0	0	-486	-486
Langfristige Rückstellungen	0	0	-3.674	-3.674
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	187	0	0	187

Debitorenrisiken

Um dem Risiko eines Ausfalls vertraglicher Zahlungsverpflichtungen der Geschäftspartnern der die New York Hamburger Gummi-Waren Compagnie Gruppe vorzubeugen, wurde ein Warenkreditsicherungsvertrag abgeschlossen, welche bei Ausfall bis zu 80 % des offenen Betrages ersetzt.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Forderungen werden diese Forderungen umgehend einzelwertberichtigt oder ausgebucht und die Risiken erfolgswirksam verbucht.

Dem Kreditrisiko von Finanzinstrumenten wird durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Grundsätzlich stellt der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich etwaiger Wertminderungen das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dar. Im Berichtsjahr waren keine Ausfälle von Finanzinstrumenten zu verzeichnen gewesen.

Zum 31. Dezember 2013 waren TEUR 0 in der Kategorie 0-30 Tage (Vorjahr: TEUR 48) und TEUR 16 in der Kategorie > 120 Tage (Vorjahr: TEUR 0) überfällig. Darüber hinaus waren keine wesentlichen überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die weder wertberichtigt noch überfällig sind, lagen zum 31. Dezember 2013 keine Anhaltspunkte vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden.

Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens sowie den Minderheitenanteilen zustehenden Eigenkapital. Dieses

setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage (gesetzliche Rücklage), Ergebnisvortrag, der kumulierte erfolgsneutrale Veränderung gem. IAS 39 und der nicht beherrschten Anteile. Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Ziel des Unternehmens bleibt dies auch für die Geschäftsjahre 2014 und 2015.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital. Das Fremdkapital ist nach allgemeiner Definition definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Kapitalstruktur (incl. Nicht beherrschende Anteile)

	31.12.2013 TEUR (wenn nicht %)	31.12.2012 TEUR (wenn nicht %)
Eigenkapital	-991	-851
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	-5,6	-4,6
Fremdkapital	18.691	20.465
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	105,6	104,6
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	17.700	19.614

Der Konzern überprüft die Kapitalstruktur regelmäßig.

Zum 31. Dezember 2011 war das Grundkapital der Muttergesellschaft New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft durch Verlust zu mehr als die Hälfte aufgezehrt (IAS 1.135). Am 30. Juli 2012 erfolgte die Verlustanzeige bezogen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011. Die nachfolgende Hauptversammlung fand am 4. September 2012 (§ 92 Abs. 1 AktG) statt.

Auch zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 ist das Grundkapital der Muttergesellschaft New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft durch Verlust zu mehr als die Hälfte aufgezehrt (IAS 1.135). Die Anzeige zum 31.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)	0	0	0	0	0	0	0	0	entf.
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (HtM)	0	0	0	0	0	0	0	0	entf.
Kredite und Forderungen (LaR)	0	744	571	217	0	0	1.532	1	
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	217	0	0	217		
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Restbuchwert bewertet werden	0	0	0	0	1.309	17.025	18.334	1	
Cash Flow Hedge Accounting	0	0	0	0	0	357	357	2	
Gesamt Finanzinstrumente	0	744	571	217	1.309	14.246	- 14.523		

keiten zum Fair Value mit G+V Effekt									
davon zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0	0	0	0	0	entf.
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)	0	0	0	0	0	0	0	0	entf.
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (HtM)	0	0	0	0	0	0	0	0	entf.
Kredite und Forderungen (LaR)	0	1.290	1.100	187	0	0	2.578		1
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	187	0	0	187		1
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Restbuchwert bewertet	0	0	0	0	2.665	13.742	16.407		1

werden								
Cash Flow Hedge Accounting	0	0	0	0	0	487	487	2
Gesamt Finanzinstr umente Buchwerte	0	1.290	1.100	187	2.665	14.229	-- 14.3 17	
Gesamt Finanzinstr umente Zeitwerte	0	1.290	1.091	187	2.665	14.229	- 14.3 17	
nicht unter IAS 39 fallende Positionen	0	0	0	0	0	3.571	entfä llt	entf.
Gesamt Buchwerte	0	1.290	1.091	187	2.665	17.800	entfä llt	entf.

Betreffend dem maximalen Ausfallrisiko zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 gemäß IAS 7.36a wird auf die Ausführungen unter 7.2 Risikoberichterstattung / Debitorenrisiken verwiesen.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Zum 31. Dezember 2013 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente: Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

	31.12.2013 TEUR	Stufe 2 TEUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden		
Zinsswaps	357	486

Der Marktwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (in Kredite und Forderungen ausgewiesen), von kurzfristigen und langfristigen Forderungen (in Kredite und Forderungen ausgewiesen), von at Equity bewerteten Anteilen (in zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen) und von sonstigen Schulden (in finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Restbuchwert bewertet werden ausgewiesen) entspricht dem Buchwert. Der Zinsswaps (in Cash Flow Hedge Accounting ausgewiesen) wurde zum 31. Dezember 2013 von TEUR 486 auf TEUR 357 neu bewertet (erfolgsunwirksam entsprechend IAS 39.97).

7.4 Sonstige Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten bestehen außerbilanzielle sonstige finanzielle Verpflichtungen. Diese resultieren aus Vertragsabschlüssen in der Zeit vor dem Bilanzstichtag und betreffen Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag.

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Nominalbeträge, d.h. es fand keine Abzinsung statt.

31.12.2013	Bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR
Bestellobligo	0	0	0

Leasingverpflichtungen	79	131	0
Mietverpflichtungen	17	87	0
	96	218	0

31.12.2012	Bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	Über 5 Jahre TEUR
Bestellobligo	0	0	0
Leasingverpflichtungen	56	74	0
Mietverpflichtungen	28	93	0
	84	167	0

Die unkündbaren Leasing- und Mietverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Kfz- und Maschinen -Leasingverpflichtungen, die aufgrund ihres wirtschaftlichen Inhalts als Operate-Leasing-Verträge zu klassifizieren sind. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahren.

Gegenüber der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH, Lüneburg, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wurde eine Patronatserklärung abgegeben. Zum 31. Dezember 2013 valuiert die Patronatserklärung mit TEUR 0. Sonstige vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

8 Zusätzliche Pflichtangaben

8.1 Vorstand

Die folgenden Personen waren als Vorstand bei der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG beschäftigt.

Bernd Menzel, Bankfachwirt, Hamburg

Im Berichtszeitraum 2013 wurde an Bernd Menzel eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 120 für seine Vorstandstätigkeit gezahlt. Der Vorstand wurde 2013 nicht leistungsentlohnt.

8.2 Aufsichtsrat

Die folgenden Personen waren als Aufsichtsrat bei der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG tätig:

Bernd Günther (Vorsitzender), Kaufmann, Hamburg,

Vorsitzender des AR der Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich

Ehrenvorsitzender des AR der H+R AG, Salzbergen

Vorsitzender des AR der Maternus-Kliniken AG, Berlin

Mitglied des AR der Patrio Plus AG, Hamburg bis 31.08.2013

Mitglied des AR der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG

Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg

Keine weiteren AR-Mitgliedschaften

Werner Tschense (Arbeitnehmersvertreter), Jesteburg, Einkaufsleiter

Mitglied des Aufsichtsrates der Tacitus Capital AG, Lüneburg

Mitglied des Aufsichtsrates der NYH Environment AG, Lüneburg, Eintritt am 04.03.2015

Harald Prigge (Arbeitnehmersvertreter), Horneburg

Qualitätsmanagementbeauftragter

Keine weiteren AR-Mitgliedschaften

Rücktritt zum 31.01.2015 aufgrund Ausscheiden aus dem Unternehmen

Horst Wrede (Arbeitnehmersvertreter), Neu Wulmstorf Produktionsmitarbeiter

Keine weiteren AR-Mitgliedschaften

Eintritt zum 29.06.2015

Jürgen Ragaller, Ingolstadt
Kaufmann

Keine weiteren AR-Mitgliedschaften

Eintritt mit gerichtlicher Bestellung vom 15.02.2013
Rücktritt am 23.05.2014

Siegfried Deckert, Reppenstedt
Techniker

Mitglied im Aufsichtsrat der NYH Environment AG, Lüneburg

Arie Hendriks, Afferden
Kaufmann

Keine weiteren AR-Mitgliedschaften

Eintritt mit gerichtlicher Bestellung vom 02.09.2014

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung des Aufsichtsratsmitgliedes und am wirtschaftlichen Erfolg der NYH AG.

Der Aufsichtsrat wurde 2013 nicht leistungsentlohn.

Aufsichtsratsvergütungen

	Funktion	von	bis	Vergütung erfolgsu- n- abhängig	Vergütung erfolgs- abhängig	Gesamt
Bernd Günther	Vorsitzender	01.01.2013	31.12.2013	6.000,00	0	6.000,00
Werner Tschense	Mitglied	01.01.2013	31.12.2013	3.000,00	0	3.000,00
Christian Gloe	Mitglied	01.01.2013	31.12.2013	3.000,00	0	3.000,00
Harald Prigge	Mitglied	01.01.2013	31.12.2013	3.000,00	0	3.000,00
Jürgen Ragaller	Stellvertreter	15.02.2013	31.12.2013	4.500,00	0	4.500,00
Siegfried Deckert	Mitglied	01.01.2013	31.12.2013	3.000,00	0	3.000,00

8.3 Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und nahe stehenden Personen

Nahe stehende Personen

Den der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG nahe stehenden Personen werden gemäß IAS 24 (related party disclosures) die Organmitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates mit ihren Familienangehörigen zugeordnet. Zur Darstellung wird auf die entsprechende Auflistung verwiesen.

Im Jahre 2013 wurden von der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG mit einem verbundenen, vorgenannten Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse eines dieser Unternehmen nachfolgende Rechtsgeschäfte durchgeführt:

Rechtsgeschäfte mit G+V Effekt

Nahe stehende Person /nahe stehendes Unternehmen	Art der Rechtsbeziehung	Aufwand/Ertrag TEUR	Verbindlichkeit / Forderung zum 31.12.2013 TEUR	Erläuterung
NYH Solar-u. Umwelttechnik GmbH	100% Tochter	14	86	Zinserträge Verrechnungskonto
NYH Solar- u. Umwelttechnik GmbH	100% Tochter	9	15	Verlustübernahme
Herr Bernd Menzel	Vorstand	5	59	Zinsertrag Darlehen

Rechtsgeschäfte mit Bilanz Effekt

Nahe stehende Person /nahe stehendes Unternehmen	Art der Rechtsbeziehung	Nennbetrag in TEUR	Verbindlichkeit/ Forderung zum 31.12.2013 TEUR	Erläuterung
Herr Christian Gloe	Aufsichtsrat	80	94	Darlehen an die NYH AG
Herr Werner Tschense	Aufsichtsrat	34	0	Kauf von Mobiliar

Der Leistungsaustausch erfolgt zu fremdüblichen Bedingungen. Die Fremdüblichkeit wird laufend dokumentiert und überwacht; ggf. erforderliche Anpassungen werden zeitnah vorgenommen.

8.4 Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechenserklärung) für den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Version vom 13. Mai 2013 im Dezember 2013 abgegeben und den Aktionären anschließend auf ihrer Internetpräsenz zugänglich gemacht.

8.5 Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare der Abschlussprüfer bzw. mit diesen in einem Netzwerk verbundenen Abschlussprüfern erfasst (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB):

	01.01.2013 - 31.12.2013		01.01.2012 - 31.12.2012	
	insgesamt TEUR	davon Tochter- unternehmen TEUR	insgesamt TEUR	davon Tochter- unternehmen TEUR
ifact WP GmbH				
Abschlussprüfuna Einzel-u.	68	0	64	0
Steuerberatungsleistungen	10	5	10	5
Andere Bestätiaunasleistungen	0	0	0	0
Sonstiae Leistungen	0	0	0	0
Total	78	5	74	5

8.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der momentan schlechten Wirtschaftslage durch den Wegfall eines Industrieproduktes, der in den ersten 5 Monaten 2014 noch nicht kompensiert werden konnte, hat die NYH AG ab Juni 2014 bis Oktober 2014 Kurzarbeit angemeldet. Im November 2014 wurde bis auf weiteres eine Absenkung der Arbeitszeit von 37,5 Stunden auf 35,0 Stunden verordnet. Im IV. Quartal 2014 wurde ein Sanierungsgutachten nach IDW S 6 erstellt, wobei in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit der Sparkasse Lüneburg in Bezug auf neue Finanzierungsmodalitäten und Tilgungsaussetzungen geführt wurden. Für die in 2013 nicht fristgerecht erfolgten Tilgungen der Darlehen der Sparkasse Lüneburg, sowie der Tilgungsrate I/2014, wurde Anfang 2014 eine Stundungsvereinbarung getroffen. Seit dem Verhandlungsbeginn mit der Lüneburger Sparkasse im Sommer 2014 wird bei den Darlehen nur der Zinsverpflichtung nachgekommen. Im Rahmen des Sanierungsgutachtens wurden desweiteren langfristige Zahlungspläne in Bezug auf fällige Kreditorenverbindlichkeiten erstellt. Beginn eines umfangreichen Kosteneinsparungsprogrammes, welches auch organisatorische Umstrukturierungen beinhaltet.

8.7 Freigabe zur Veröffentlichung gemäß [IAS 10.17]

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde am 15.07.2015 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Lüneburg, 15.07.2015

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft

Bernd Menzel
Vorstand

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg
Konzernanlagenspiegel zum 31. Dezember 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederung EUR	31.12.2013 EUR	1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederung EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 TEUR
Langfristige Vermögenswerte*												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Geschäfts- oder Firmenwert	443.294,74	0,00	0,00	0,00	443.294,74	240.443,84	0,00	0,00	0,00	240.443,84	202.850,90	202.850,90
2. sonstige geschaffene Vermögensgegenstände	157.353,76	0,00	0,00	0,00	157.353,76	0,00	15.735,76	0,00	0,00	15.735,76	141.618,00	157.353,76
3. sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.074.072,32	6.375,00		0,00	2.080.447,32	1.488.405,83	102.971,98	0,00	0,00	1.591.377,81	489.069,51	585.666,49
	2.674.720,82	6.375,00	0,00	0,00	2.681.095,82	1.728.849,67	118.707,74	0,00	0,00	1.847.557,41	833.538,41	945.871,15
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.507.614,13	31.323,59	-1.421,35	0,00	11.537.516,37	2.146.511,85	321.833,59	0,00	0,00	2.468.345,44	9.069.170,93	9.361.102,28
2. technische Anlagen und Maschinen	24.358.441,37	47.851,37	0,00	0,00	24.406.292,74	21.742.534,17	312.799,27	0,00	0,00	22.055.333,44	2.350.959,30	2.615.907,20
3. sonstige Sachanlagen	3.087.620,20	103.641,80	0,00	0,00	3.191.262,00	3.006.385,13	54.640,70	0,00	0,00	3.061.025,83	130.236,17	81.235,07
	38.953.675,70	182.816,76	-1.421,35	0,00	39.135.071,11	26.895.431,15	689.273,56	0,00	0,00	27.584.704,71	11.550.366,40	12.058.244,55
III. Finanzanlagen												
1. Anteile gem. Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	455.138,97	0,00	0,00	0,00	455.138,97	38.055,27	417.083,70	0,00	0,00	455.138,97	0,00	417.083,70
2. sonstige Finanzanlagen	27.180,97	0,00	0,00	0,00	27.180,97	679,97	0,00	0,00		679,97	26.501,00	26.501,00
	482.319,94	0,00	0,00	0,00	482.319,94	38.735,24	417.083,70	0,00	0,00	455.818,94	26.501,00	443.584,70
	42.110.716,46	189.191,76	-1.421,35	0,00	42.298.486,87	28.663.016,06	1.225.065,00	0,00	0,00	29.888.081,06	12.410.405,81	13.447.700,40

* ohne langfristige Forderungen und ohne latente Steueransprüche

Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

Erläuterungen	Gezeichnetes Kapital		Gezeichnetes Kapital Nennwert (4.1.)	Kapitalrücklage (4.2.)	Gesetzliche Rücklage (4.3.)	Andere Gewinnrücklagen (4.3.)	Verlustvortrag (4.4.)	Ergebnis Mehrheits- gesellschafter (4.3.)	Mehrheits- gesellschafter (4.)	Nicht beherrschende Anteile (4.4.)	Konzern- eigenkapital (4.)
	Anzahl ausgegebener Stückaktien vor Aktiensplitt (4.1.)	Anzahl ausgegebener Stückaktien nach Aktiensplitt in 2009 (4.1.)									
	Stück	Stück									
Stand zum 1. Januar 2012	0	7.997.914	8.555.687	1.416.485	306.775	-437.549	-9.991.321	0	-149.923	-18.271	-168.194
Effekte aus retrospektiver Änderung der Bilanzierungsmethode	0	0	0	0	0	-191.672	191.672	0	0	0	0
Effekte aus retrospektiver Korrektur von Bilanzierungsfehlern	0	0	0	0	0	62.187	0	0	62.187	0	62.187
angepasster Stand 1. Januar 2012	0	7.997.914	8.555.687	1.416.485	306.775	-567.034	-9.799.649	0	-87.736	-18.271	-106.007
Barkapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung der nicht beherrschten Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0	-451.712	0	0	-451.712	0	-451.712
Konzernergebnis 2012	0	0	0	0	0	0	0	-246.849	-246.849	-46.795	-293.644
Stand zum 31. Dezember 2012	0	7.997.914	8.555.687	1.416.485	306.775	-1.018.746	-9.799.649	-246.849	-786.297	-65.066	-851.363
Stand zum 1. Januar 2013	0	7.997.914	8.555.687	1.416.485	306.775	-1.018.746	10.046.498	0	-786.297	-65.066	-851.363
Barkapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung der nicht beherrschten Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-500	0
sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0	294.769	0	0	294.769	0	294.769
Konzernergebnis 2013	0	0	0	0	0	0	0	-390.034	-390.034	-43.564	-433.598
Stand zum 31. Dezember 2013	0	7.997.914	8.555.687	1.416.485	306.775	-723.977	10.046.498	-390.034	-881.561	-109.130	-990.191

Versagungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir wurden beauftragt, den Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernanhang/Notes, Konzernkapitalflussrechnung sowie Konzerneigenkapitalentwicklung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernlagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 zu prüfen. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalt aus folgenden Gründen nicht in der Lage waren ein Prüfungsurteil abzugeben:

Der Konzernabschluss wurde unzulässiger Weise unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt, obwohl wegen der ungesicherten Liquiditätsausstattung, den mangelnden Liquiditätsreserven, der seit Spätsommer 2014 geplanten aber bis zum Prüfungszeitpunkt nicht durchgeführten Kapitalerhöhung, den seitens der Gesellschaft in 2014 erzielten Verluste und den festgestellten deutlich unter Plan liegenden Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft in 2015 hiervon nicht ausgegangen werden kann.

Im Übrigen entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Konzernabschluss deshalb nicht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, da sich zu den nachstehenden Prüfungsfeldern folgende Prüfungsfeststellungen ergeben:

- Keine vollständige Bildung von Rückstellungen (Sanktionen seitens Bafin und Börse betreffend nicht rechtzeitig erfolgter Offenlegungen/Veröffentlichungen betreffend den Jahres-/Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013) erfolgt;

- Notwendige Abschreibungen betreffend Unternehmenstätigkeiten und Unternehmensaktivitäten sind unterblieben, die gemäß gesonderter Beschlussfassung des Aufsichtsrats einzustellen sind (Produktionsbereich Urne);
- Aus den der Prüfung zugrundeliegenden Unterlagen ergeben sich widersprüchliche Aussagen zur personellen Entwicklung und somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die der Gesellschaft gewährten Fördermittel aufgrund der noch seitens der N-Bank und der EU abschließend vorzunehmenden Beurteilung und Prüfung betreffend der Einhaltung der Förderbedingungen (teilweise) zurückzuzahlen sind und somit hierdurch nicht nur das Eigenkapital der Gesellschaft sondern insbesondere die Liquiditätsslage der Gesellschaft beeinträchtigt werden kann;
- Im Anhang und im Lagebericht sind Unstimmigkeiten zu Prüfungsunterlagen und weiteren/anderen aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen enthalten.
- Eine Prüffähigkeit der bei der Aufstellung des Jahresabschlusses unterstellten Going-Concern Prämisse unter Einbezug der gegenwärtigen Ist-Abweichungen zum Plan und der zur Finanzierung der gegenwärtig erwirtschafteten Verluste (sowohl betreffend der in 2014 als auch kumuliert per 06/2015 erwirtschafteten Verluste) notwendigen liquiden Mittel war nicht gegeben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass abweichend von den gesetzlichen Fristen betreffend die Aufstellung des Jahres-/Konzernabschlusses betreffend des Geschäftsjahres 2014 für Zwecke der Abschlussprüfung und/oder der Prüfung von Going Concern lediglich vorläufige betriebswirtschaftliche Auswertungen für 2014 auf Ebene der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt wurden und aus den seitens der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unternehmensdaten/-zahlen betreffend Juni 2015 keine anderen Rückschlüsse gegeben sind.
- Aus der Kapital- und Schuldenkonsolidierung Unstimmigkeiten und Differenzen gegeben sind, die eine Prüffähigkeit der jeweiligen Prüffelder ausschließen und im übrigen die zugrundeliegende Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.
- Weitere Unstimmigkeiten und/oder Differenzen zwischen den einzelnen Bestandteilen des Konzernabschlusses ergeben sich wie folgt:

- Gem. den Ausführungen im Lagebericht zum Konzernabschluss beläuft sich die Restverbindlichkeit gegenüber der Ecocity KG zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses auf TEUR 490, wohingegen diese im Lagebericht im Einzelabschluss mit TEUR 380 angegeben ist.
- Gem. dem in den Notes im Konzernabschluss abgebildeten Rückstellungsspiegel belaufen sich die Rückstellungen auf TEUR 249, wohingegen diese in der Konzernbilanz mit TEUR 198 ausgewiesen sind.
- Der Ansatz von aktiven latenten Steuern vor dem Hintergrund der sonstigen Parameter (Verluste 2014, Planabweichungen in 2015, Nutzbarkeit der Verlustvorträge im weiteren Zeitablauf) als nicht sachgerecht anwendbar sind.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung dieser Vorschriften den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.“

München, den 12. August 2015

ifact WP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Roland Weigl

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2013 standen die Liquiditätsprobleme unserer Gesellschaft im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat alle Bemühungen der Arbeitsplatz- und Unternehmenserhaltung unterstützt und dankt den Mitarbeitern und der Gewerkschaft für ein positives Mitwirken zum Weiterbestehen des Unternehmens und Gesamtkonzerns.

Die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2013 gewissenhaft wahrgenommen und bedauert die verspätete Vorlage des Geschäftsberichtes und die Problematiken, die sich bei den Prüfungsarbeiten ergeben haben. Ein Wechsel in der kaufmännischen Leitung und die extrem ständig neuen Anforderungen des Wirtschaftsprüfers sind mit ein Grund für die verspätete Vorlage.

Für das nächste Geschäftsjahr schlägt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Wahl einer angesehenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, ist bereits für die Prüfung für das Geschäftsjahr 2014 gerichtlich bestellt.

Der Aufsichtsrat hofft, dass die Sanierungsverhandlungen, die dem Konzern erhebliche Lasten nehmen, weiter erfolgreich verlaufen.

Im Geschäftsjahr 2013 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands anhand schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überwacht und sich in den turnusmäßigen Sitzungen am 28. März 2013, 29. Mai 2013, 17. Juli 2013 und am 4. November 2013 über den Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns unterrichtet. Notwendige Beschlüsse wurden zusätzlich im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informieren zu lassen. An weiteren Terminen außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Konsolidierung und weitere Strukturierung des Konzerns diskutiert. In intensiven Einzelgesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende dann mit der Geschäftsleitung und dem Betriebsratsvorsitzenden die Situation des Konzerns besprochen und gemeinsam tragbare Konzepte und Lösungsansätze gefunden.

In der ordentlichen Sitzung am 28.03.2013 lag der Schwerpunkt in der Besprechung und Prüfung der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2012. In den weiteren Sitzungen wurden vorrangig die Liquiditätssituation und die Kommunikation über notwendig erscheinender struktureller Veränderungen sowie Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesellschaft besprochen.

Mit der Durchführung aller Maßnahmen hat der Aufsichtsrat Vertrauen in die Zukunft des Konzerns und dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern besonders für ihren Einsatz und ihre Mitwirkung an den Problemlösungen.

Der Aufsichtsrat hat der von der Hauptversammlung am 17.07.2013 gewählten Prüfungsgesellschaft ifact WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aschauer Straße 30, 81549 München, den Prüfungsauftrag für den Konzern Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013 erteilt.

Per Gerichtsbeschluss wurde Herr Jürgen Ragaller ab 15. Februar 2013 zum ordentlichen Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt und in der Hauptversammlung am 17. Juli 2013 gewählt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Konzern Jahresabschlusses der New-York Hamburger-Gummi Waaren Compagnie AG zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands ist durch die Firma ifact WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vorgenommen worden. Es wurde ein Versagungsvermerk erteilt.

Hamburg, August 2015
Der Aufsichtsrat

Bernd Günther
Vorsitzender